

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**83. Sitzung am 27./28. September 2012**

**11/069**

**Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)**  
**Paderborn, Bielefeld, Bergisch Gladbach, Mettmann**

**Wirtschaftsrecht (LL.B.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden verliehen.

Akkreditierungszeitraum: 28. September 2012 bis Ende Wintersemester 2019

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

89. Sitzung am 28./29. November 2013

**Projektnummer: 13/017**

**Hochschule: Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)**

**Studiengänge: Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) wird bzgl. der Studienform mit bis zu 100 % synchronem E-Learning-Anteil gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 unter zwei Auflagen erweitert.

Akkreditierungszeitraum: 28. September 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Die adäquate Durchführung der Studiengänge Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) nach der Einführung der zusätzlichen Studienform des E-Learning ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung zu gewährleisten und anhand:
  - a) einer aussagekräftigen Lehrverflechtungsmatrix, aus der das im Hochschulfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Verhältnis hauptamtlicher und nebenamtlicher Lehrender plausibel hervorgeht, und
  - b) der Lebensläufe der in den Studiengängen Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) eingesetzten Lehrenden nachzuweisen  
(siehe Kapitel 4.1, Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
2. Vor Studienstart ist jeweils festzulegen und zu dokumentieren, wie hoch der E-Learning-Anteil der Lehrveranstaltungen ist bzw. welche Lehrveranstaltungen in der Form des synchronen E-Learning und welche in Form von Präsenzveranstaltungen absolviert werden

(siehe Kapitel 4.3, Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 29. August 2014 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.

(siehe auch Bericht ab S. 57.)

**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL  
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)  
Paderborn, Bielefeld, Bergisch Gladbach, Mettmann

---

**Bachelor-Studiengang:**

Wirtschaftsrecht

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Laws (LL.B.)

---

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang vermittelt in konzentrierter Form praxisorientiert juristische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um insbesondere in Unternehmen Fach- und Führungsaufgaben zu unterstützen und erfolgreich auszuüben zu können. Zugleich sollen die Studierenden zur effektiven Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln unter Berücksichtigung sozialer Kompetenz befähigt werden. Schließlich erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen (Fähigkeiten zu Kommunikation und Präsentation, Selbstorganisation und Zeitmanagement sowie Teamfähigkeit), die sie zusätzlich für die berufliche Praxis qualifizieren.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

29. Juli 2011

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

14. Mai 2012

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

5./6. Juli 2012 in Paderborn

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster mit:**

Angewandte Informatik (B.Sc.)  
International Business (B.A.)  
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)  
Wirtschaftsrecht (LL.B.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

6 Semester (Vollzeit) bzw. 8 Semester (Teilzeit)

---

**Studienform:**

Vollzeit / dual

---

**Dual/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2009

---

**Aufnahmekapazität:**

15

---

**Start zum:**

Wintersemester (jeweils im Oktober und Januar eines Jahres)

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzügig

---

---

**Studienanfängerzahl:**

15

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

180

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25-30

---

**Bei Re-Akkreditierung**

Da der Studiengang erst zum WS 2009/10 gestartet ist, liegen entsprechende aussagefähige Daten noch nicht vor.

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

28. September 2012

---

**Gutachterempfehlung:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 für sieben Jahre re-akkreditiert.

---

**Re-Akkreditierungszeitraum:**

28. September 2012 bis Ende Wintersemester 2019

---

**Auflagen:**

keine

---

**Betreuer:**

Dr. Dieter Swatek

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Reinhard Moser**

Wirtschaftsuniversität Wien

Institut für Betriebswirtschaftslehre des Außenhandels

Department für Welthandel

**Prof. Dr. Joachim Hentze**

Technische Universität Braunschweig

Em.- Professor

Institut für Organisation und Führung

**Prof. Dr. Olaf Werner**

Friedrich-Schiller Universität Jena

Abbe – Institut für Stiftungswesen

Em.- Professor, Geschäftsführender Direktor

**Prof. Dr. Wolfgang Renniger**

HAW Amberg-Weiden

Fakultät Betriebswirtschaft

Organisation und Wirtschaftsinformatik

**Dr. Thomas Kunz**

ASW Berufsakademie Saarland

**Rolf Büßelmann**

Currenta GmbH &amp; Co. OHG □

Bildung – Berufsausbildung kaufmännisch

**Alexander Zand**

Informationswirtschaft am Karlsruher Institut für Technologie

Studierender der Informationswirtschaft (B.Sc.)

## Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort am 5. und 6. Juli 2012 und die Stellungnahme der Hochschule vom 12. September 2012 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) der FHDW – Fachhochschule der Wirtschaft, Standorte Bergisch Gladbach, Bielefeld, Mettmann und Paderborn erfüllt die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) reakkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten und empfehlen,

- zu prüfen, ob künftig anrechenbare fachliche Wahlmöglichkeiten geschaffen werden können (Kapitel 3),
- sicherzustellen, dass ein Termin für ggf. erforderliche Nachschreibklausuren mindestens zweimal im Jahr angeboten wird (Kapitel 3),
- darauf zu achten, dass die Lehrbeauftragten regelmäßig in die Kommunikationsprozesse eingebunden werden (Kapitel 4),
- die Ausstattung der jeweiligen Handapparate in den Standortbibliotheken zu verbessern und sicherzustellen, dass die in den Modulen genannte Literatur auch tatsächlich zur Verfügung steht (Kapitel 4),
- die Studierenden in ihrer Gesamtheit noch stärker als bisher in die Auswertung insbesondere der Modulevaluationen einzubeziehen (Kapitel 5).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, die die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen(1.4.2)
- Integration von Theorie und Praxis (3.5.2)
- Fallstudien (3.4.3)
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (4.1)

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

- Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse (4.2.1)
- Studiengangsleitung (4.2.2)
- Karriereberatung (4.5.1)

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

## Informationen zur Institution

Die FHDW wurde 1992 als erste private Hochschule vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt und betreut zurzeit an den vier Standorten Nordrhein-Westfalens (Bielefeld, Bergisch Gladbach, Mettmann und Paderborn) ca. 1.500 Studierende. Insgesamt mehr als 4.500 Absolventen haben nach eigenen Angaben ein duales Studium an der Hochschule absolviert. Die FHDW finanziert ihr Angebot ausschließlich aus den Einnahmen aus Studiengebühren.

Träger der Hochschule ist die Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH, die wiederum den Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e.V. (b.i.b. e.V.) als Träger hat. Der b.i.b. e.V. ist Hauptgesellschafter der Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH. Der b.i.b. e.V. ist ein privater, gemeinnütziger und wirtschaftlich unabhängiger Träger von Bildungseinrichtungen, der im Jahre 1972 durch Heinz Nixdorf in der Rechtsform eines e.V. gegründet wurde.

Das Leistungsangebot der FHDW erstreckt sich an ihren vier Standorten auf die Leistungsbereiche Lehre und Studium, Forschung und Weiterbildung.

Im Leistungsbereich Lehre und Studium werden die Bachelor-Programme in Voll- und Teilzeit regional und die Masterprogramme in Teilzeit überregional angeboten.

Der Leistungsbereich Forschung besteht aus folgenden Bereichen und wird standortübergreifend betrieben:

1. Business Engineering
2. Mobile Services and Applications
3. Finanzdienstleistungen und Risk Management
4. Automotive
5. Supply Chain Management (betriebswirtschaftlich).

Die FHDW nahm im Oktober 1993 in Paderborn, im Jahr 1996 in Bergisch Gladbach (derzeit 500 Studierende), im Jahr 2001 in Bielefeld (Studierende zusammen mit Paderborn derzeit 700) und in Mettmann im Jahr 2009 (derzeit 200 Studierende) den Studienbetrieb auf.

Die zur Re-Akkreditierung anstehenden Bachelor-Programme werden seit dem Wintersemester 2007/2008 an den Standorten in Bielefeld und Paderborn und seit dem Wintersemester 2010/2011 an den Standorten in Bergisch Gladbach und Mettmann angeboten.

Die Studiengänge, die an den einzelnen Standorten zum Wintersemester 2012/2013 angeboten werden, zeigt die folgende Übersicht.

	<b>BG</b>	<b>BI</b>	<b>ME</b>	<b>PB</b>
<b>Betriebswirtschaft (Bachelor Vollzeit)</b>				
Automotive Management	Okt. 2012 Jan. 2013			
Business Management	Okt. 2012 Jan. 2013		Okt. 2012 Jan. 2013	
Finanzdienstleistungen			Okt. 2012	
Finanzvertrieb (DVAG)			Okt. 2012	
Mittelstandsökonomie	Okt. 2012 Jan. 2013	Okt. 2012	Okt. 2012 Jan. 2013	Okt. 2012
Steuer- und Revisionswesen	Okt. 2012		Okt. 2012	
Supply Chain Management		Okt. 2012		
Tourismus und Eventmanagement	Okt. 2012			
Vertriebsmanagement		Okt. 2012		
Vertriebsmanagement				Okt. 2012
<b>Wirtschaftsinformatik (Bachelor Vollzeit)</b>				
Business Process Management		Okt. 2012		Jan 2013
IT-Consulting	Okt. 2012 Jan. 2013		Okt. 2012 Jan. 2013	
Mobile Computing				Jan 2013
Software Engineering	Okt. 2012 Jan. 2013		Okt. 2012 Jan. 2013	
<b>Wirtschaftsrecht (Bachelor Vollzeit)</b>				
Unternehmensrecht				
Steuerrecht und Bilanzierung				Okt. 2012
<b>Angewandte Informatik (Bachelor Vollzeit)</b>				
<b>International Business (Bachelor Vollzeit)</b>	Okt. 2012	Okt. 2012	Okt. 2012	Okt. 2012

	<b>BG</b>	<b>BI</b>	<b>ME</b>	<b>PB</b>
<b>Betriebswirtschaft (Bachelor Teilzeit)</b>				
Mittelstandsökonomie		Okt. 2012		
Business Management	Okt. 2012			
<b>Wirtschaftsinformatik (Bachelor Teilzeit)</b>				
Business Process Management	Okt. 2012	Okt. 2012		

<b>Masterstudiengänge (Teilzeit)</b>	<b>BG</b>	<b>BI</b>	<b>ME</b>	<b>PB</b>
	<b>BG</b>	<b>BI</b>	<b>ME</b>	<b>PB</b>
Automotive Management	Okt. 2012			
Business Management	Okt. 2012			Okt. 2012
IT-Management and Information Systems	Okt. 2012			Okt. 2012
General Management (MBA)				Apr. 2013
Supply Chain Management (MBA)				Apr. 2013

## **Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

Gegenstand der Cluster-Re-Akkreditierung sind die dualen Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Betriebswirtschaft, International Business, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht. Für diese Studiengänge wurden nach Darstellung der Hochschule in den Prüfungsordnungen und ggf. entsprechend in den Studienordnungen folgende wesentlichen Änderungen insbesondere in Vorbereitung des Re-Akkreditierungsverfahrens vorgenommen.

<b>Thema</b>	<b>Bemerkungen</b>
Zweitprüfung bei schriftlichen Prüfungsleistungen	Die Notwendigkeit, zwei Prüfende zu bestellen, wurde auf die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, beschränkt.
Widerspruchsverfahren	Das Widerspruchsverfahren wurde neu geregelt, da es in den Prüfungsordnungen der zur Re-Akkreditierung anstehenden Studiengänge, die in Paderborn und Bielefeld betrieben wurden, und den bis Ende 2012 in Bergisch Gladbach betriebenen Studiengängen hierzu unterschiedliche Regelungen gab und diese anlässlich der Re-Akkreditierung vereinheitlicht worden sind.
Note der Wiederholungsprüfung	Folgende Regelung wurde herausgenommen: „In einer Wiederholungsprüfung kann – mit Ausnahme der Praxisarbeit und der Bachelor-Thesis – nur die Note „ausreichend“ oder „nicht ausreichend“ erreicht werden.“ Damit ist das gesamte Notenspektrum bei der Benotung von Wiederholungsprüfungen auszuschöpfen.
Zweitversuch von Praxisarbeiten	Bei einem nicht bestandenen Zweitversuch einer Praxisarbeit ist eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht mehr möglich.
Verweis auf Anrechnungsordnung	Als Anlage der Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge wurden „Richtlinien für die Anrechnung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die in förmlichen, durch Prüfungsordnungen geregelten außerhochschulischen Ausbildungs- und Studiengängen und beruflichen Weiterbildungen erworben werden, auf Studiengänge der FHDW“ beigefügt. Ein entsprechender Verweis wurde in § 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen eingearbeitet.
Studienzugangsberechtigung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte	In § 2 Studienvoraussetzungen wurde die Regelung aufgenommen: „In der beruflichen Bildung Qualifizierte erlangen eine Studienzugangsberechtigung gemäß § 49 Abs. 6 HG unter den in der entsprechenden Rechtsverordnung geregelten Voraussetzungen. Das Nähere ist in den Ordnungen der FHDW zur Zugangsprüfung und zum Probestudium geregelt.“
30 ECTS für Praxisphasen	Der Umfang der Praxisphasen wurde auf insgesamt 840 Stunden erweitert, um den kreditierten Praxisanteil am Studium von bisher 27 auf 30 ECTS zu erhöhen.

Die im Studiengang Wirtschaftsrecht vorgenommenen Veränderungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht der Hochschule:

<b>Nr.</b>	<b>Thema</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	Umbenennung von Modulen	Steuerrecht wird zu Steuerrecht I und Steuerrecht II.
2	Zusammenfassung von Modulen bzw. Erweiterung von Modulen zur Reduktion der Prüfungslast	Das Modul Grundlagen des Rechts wird um die wesentlichen europarechtlichen und prozessrechtlichen Bezüge ergänzt. Das Modul Steuerrecht I und Steuerrecht II wird ausgeweitet, siehe Ziffer 4. Die notwendigen Inhalte des Moduls Arbeits-

		recht werde im Modul Wirtschaftsrecht II behandelt.
3	Inhaltliche Ausweitung von Modulen	Das Modul Steuerrecht wird geschärft auf Basis der Anforderungen der Praxisunternehmen.
4	Neue Module	Das Modul Steuerrecht II wurde eingefügt, da so den Anforderungen der Praxis besser entsprochen werden kann. Die Inhalte Ertragssteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht, Abgabenordnung und Umsatzsteuer wurde in 2 Module geteilt, namentlich Steuerrecht I und Steuerrecht II.
5	Wegfall von Modulen	Der Modulentfall wurde aufgrund der Praxiserfahrungen von Studierenden und Partnerunternehmen entschieden. Entfallen sind die Module Arbeitsrecht, Europarecht, Prozessrecht und legal English. Die entfallenen Inhalte werden nun in den Modulen Grundlagen des Rechts (Europarecht und Prozessrecht) und Wirtschaftsrecht II (Dienstvertrag, Arbeitsrecht) behandelt.

Im Studiengang wurden die ersten Erfahrungen der Studierenden und Partnerunternehmen nach eigener Darstellung umgesetzt und die inhaltliche Struktur an die praktischen Bedürfnisse angepasst.

In der Erst-Akkreditierung sahen die Gutachter Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Vermittlung von Fremdsprachenkompetenz.

Auf die Empfehlungen der Erst-Akkreditierung von 2009 hat die Hochschule wie im folgenden dargestellt reagiert. Die Gutachter hatten empfohlen

1. bei der Weiterentwicklung des Studienganges die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele der beiden vorgesehenen Studienausrichtungen stringenter zu formulieren und mit Blick auf die jeweiligen Anforderungsprofile zielorientiert zu strukturieren.  
Die Hochschule ist hierauf im Wesentlichen noch nicht eingegangen.
2. die Module untereinander stärker zu verzähnen und die Qualifikations- und Kompetenzziele stärker herauszuarbeiten sowie die Interdisziplinarität innerhalb der Module zu fördern, zum Beispiel durch Co-Teaching. Hingegen ist aus den Modulbeschreibungen nicht eindeutig erkennbar, welche Dozenten diese unterrichten. Die Gutachter empfehlen daher, die Lehrenden in den Modulbeschreibungen eindeutig zu benennen.  
Dieser Empfehlung ist die Hochschule im Wesentlichen nachgekommen.
3. hinsichtlich der vorgesehenen Prüfungsformen (insbes. in den Spezialisierungen) eine ausgewogene Verteilung der Prüfungsformen anzustreben und den Anteil von Klausuren zu Gunsten alternativer Prüfungsformen (Hausarbeiten, Fallstudien, Präsentation und Gruppenarbeiten) zu senken.  
Dieser Empfehlung ist die Hochschule teilweise nachgekommen.
4. eine stärkere Betonung des Kompetenzerwerbs im Bereich Präsentation und Kommunikation vorzusehen.
5. die E-Learning-Sitzungen für die weitere Verwendung durch die Studierenden vollständig aufzuzeichnen und den verstärkten Einsatz von Video-Übertragungen.  
Die Hochschule hat hierzu noch nicht Stellung genommen
6. empfehlen die Gutachter eine Durchführung einer umfassenden Berufsfeldanalyse und einer detaillierten Bewerberstatistik, um die Berufsbefähigung der Absolventen nachhaltig zu gewährleisten,  
Die Hochschule ist hierauf im Wesentlichen noch nicht eingegangen
7. empfehlen die Gutachter, diese Funktionen insbesondere in den Kernfächern an fachlich ausgewiesene und festangestellte professorale Lehrkräfte zu übertragen

## Statistische Daten:

Für den Studiengang liegen noch keine Angaben vor. Die ersten Absolventen werden im September 2012 ihr Studium beenden.

## Bewertung

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang im Rahmen der bisherigen kurzen Laufzeit systematisch und zielorientiert weiterentwickelt, ohne große inhaltliche Veränderungen vorzunehmen. Auf die Empfehlungen der letzten Re-Akkreditierung ist sie nur teilweise eingegangen.

## Darstellung und Bewertung im Einzelnen

### 1 Strategie und Ziele

#### 1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der Studiengang ist – wie das gesamte Studienangebot der Hochschule – nach eigener Darstellung darauf ausgerichtet, den Studierenden zu vermitteln, dass

- eine strategische Haltung in Zeiten von Diskontinuität von zentraler Bedeutung ist,
- ihnen ein Erfolgsfaktoren-Unternehmensmodell eine wichtige Orientierung bietet,
- ein erfolgreiches Management und Erfolg im Management ursächlich mit einschlägigen Kenntnissen, mit gelebten Handlungskompetenzen und mit verinnerlichter Werthaltung einhergehen.

Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden nach den in der Prüfungsordnung formulierten Zielen in konzentrierter Form Kenntnisse und Fähigkeiten in den juristischen und betriebswirtschaftlichen Kernmodulen erwerben und praxisorientiert vertiefen, die erforderlich sind, um Fach- und Führungsaufgaben zu unterstützen und erfolgreich auszuüben. Zugleich sollen sie zur effektiven Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln unter Berücksichtigung sozialer Kompetenz befähigt werden. Schließlich sollen die Studierenden Schlüsselqualifikationen (Fähigkeiten zu Kommunikation und Präsentation, Selbstorganisation und Zeitmanagement sowie Teamfähigkeit) erwerben, die sie zusätzlich für die berufliche Praxis qualifizieren.

Es sind Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, um den beruflichen Einstieg an der Schnittstelle zwischen rechtlichen und kaufmännischen Tätigkeiten erfolgreich zu meistern, insbesondere in der Praxis eine fundierte Einschätzung rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten vorzunehmen und juristische Folgen von Entscheidungen zu erkennen.

Ziel des Studienganges ist insbesondere, eine Kombination aus betriebswirtschaftlichem und juristischem Wissen zu vermitteln. In das Studium integriert sind unterschiedliche Aspekte der Betriebswirtschaftslehre, wie Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und wirtschaftsnahe juristische Module wie z.B. Zivilrecht mit Handels- und Gesellschaftsrecht und Vertragsgestaltung. Hinzu kommen die beiden Spezialisierungsbereiche „Steuerrecht und Bilanzierung“ und „Unternehmensrecht“,

die auf unterschiedliche Zielgruppen (Beratende Berufe bzw. Führungsfunktionen in Unternehmen) abzielen.

Als Qualitätsmerkmale des Studienganges strebt die Hochschule Professionalität und Motivation, wissenschaftlichen Anspruch und Praxisrelevanz sowie Leistungsanspruch und individuelle Förderung an.

Ziel ist, die Studierenden zu ökonomisch versierten, juristisch bewanderten, unternehmerisch denkenden, verantwortlich handelnden und menschlich integren Persönlichkeiten zur Sicherung ihres eigenen beruflichen Erfolges und als Erfolgsbeitrag für Unternehmen und Wirtschaft auszubilden.

Im Vordergrund steht die berufsfeldbezogene Qualifikation, die auch in der Organisation des Studienablaufes mit dem ständigen Wechsel von Hochschul- und Praxisphasen und den beiden Lernorten Hochschule und Betrieb zum Ausdruck kommt. Die Studierenden sollen in den Theoriephasen praxisorientiert lernen und bereits während des Studiums in den Praxisphasen erste Eindrücke für die spätere berufliche Laufbahn sammeln.

In der Regel wird der Bachelor-Absolvent auf der Ebene eines qualifizierten Sachbearbeiters im Unternehmen mit der Perspektive eingesetzt, mittelfristig in Managementfunktionen hineinzuwachsen.

Erklärtes Ziel des Studienganges ist der unmittelbare Berufseinstieg auch durch die Unternehmenskontakte, die in den umfangreichen Praxisphasen geknüpft werden können.

Der Studiengang fördert überdies die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und soll zu verantwortungsbewusstem Handeln anregen. Beispielsweise sollen die Studierenden lernen, Geschäftsmodelle und ihre Auswirkung auf die Gesellschaft (z. B. Datenschutz: Geschäft mit Kundendaten versus Datenschutz) kritisch zu bewerten. Das Modul „Unternehmensexthik“ soll die Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und eine reflektierte, kritische Beschäftigung fördern und wird von der Hochschule als eine Voraussetzung für persönliches Engagement angesehen.

Die Hochschule hat sich entschieden, als Abschluss den Hochschulgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) zu verleihen, da der Studiengang für rechtswissenschaftliche Berufsfelder qualifiziert.

Die Studierenden sollen basierend auf fundierten, generellen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnissen in die Lage versetzt werden, globale wirtschaftliche Vernetzungen zu erkennen, die hieraus entstehenden Abhängigkeiten zu verstehen, und die erworbenen Kenntnisse selbstständig innerhalb dieser Zusammenhänge anzuwenden.

Das Wissen und Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge soll durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis im dualen Studium erreicht werden. Durch den regelmäßigen Wechsel von Hochschul- und Praxisquartalen können die Studierenden zeitnah erlernte Methoden auf praktische Aufgabenstellungen anwenden und das Erlernte regelmäßig vor dem Hintergrund konkreter eigener praktischer Erfahrungen reflektieren.

## Bewertung:

In der Beschreibung der Zielsetzung wird insgesamt noch stimmig und nachvollziehbar die Zielorientierung des Studienganges mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld an der Nahtstelle von betriebswirtschaftlichem und juristischem Wissen und Handeln dargestellt. Mit den beiden Spezialisierungsbereichen „Steuerrecht und Bilanzierung“ und „Unternehmensrecht“, die auf unterschiedliche Zielgruppen (Beratende Berufe bzw. Führungsfunktionen in Unter-

nehmen) abzielen, werden sinnvolle berufsfeldbezogene Vertiefungsmöglichkeiten angestrebt.

Der Empfehlung aus der Erst-Akkreditierung bei der Weiterentwicklung des Studienganges, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele der beiden vorgesehenen Studienausrichtungen stringenter zu formulieren und mit Blick auf die jeweiligen Anforderungsprofile zielorientiert zu strukturieren, ist die Hochschule nicht wirklich nachgekommen; die Gutachter halten die Empfehlung weiter aufrecht.

Die Rahmenanforderungen Berufsbefähigung, wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung sowie Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden angemessen berücksichtigt. Die Zielsetzung des Studienganges ist schlüssig, wenn auch gelegentlich umständlich, aber dennoch verständlich dargestellt und entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung zur Vergabe eines Bachelor of Laws, die Studiengangsbezeichnung entspricht den angestrebten Qualifikationszielen.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2* Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3* Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					x
1.1.4* Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

## 1.2 Positionierung des Studienganges

Die Hochschule positioniert ihre Studiengänge im Bildungsmarkt insbesondere unter der Perspektive der intensiven Praxisorientierung, die den Unternehmen einerseits die Chance bietet, durch die Begleitung der in das Studium integrierten Praxisphasen sehr früh ihre potenziellen Fach- und Führungskräfte an sich zu binden, und andererseits den Studierenden die Chance eröffnet, parallel zum Studium Berufserfahrung zu erwerben und eine entsprechende Vergütung zu erhalten sowie frühzeitig ihre berufliche Orientierung zu konkretisieren.

Dabei geht die Hochschule davon aus, dass potentielle Fachhochschul-Studierende grundsätzlich schnell in den Beruf einsteigen, praxisorientiert studieren, ein straff organisiertes Studium in überschaubaren Studiengruppen durchlaufen und studienbegleitend Prüfungen absolvieren wollen.

Entsprechend diesem (vermuteten) Nachfrageprofil weist der Studiengang hohe Praxisanteile, kleine homogene Seminargruppen mit intensiver Betreuung (insbesondere bei Projektarbeiten und bei der Bachelor-Thesis) sowie enge Kontakte zu zahlreichen Unternehmen auf. Seine Attraktivität wird überdies durch die Aussicht auf ein festes Arbeitsverhältnis mit Abschluss des Studiums oder die Möglichkeit eines Master-Studiums weiter gesteigert.

Im Rahmen der jährlichen Strategieüberprüfung der Hochschule werden nach eigener Aussage die Wettbewerber je Studiengang analysiert und bewertet. Hierbei sieht die Hochschule als Herausforderung, dass private und auch öffentliche Hochschulen ihr Modell für eigene Studiengänge adaptieren. Die Hochschule positioniert sich deshalb auch als Partner im Bereich der gesamten Nachwuchsentwicklung für die Unternehmen. Sie sieht sich insoweit auch als Ergebnis entsprechender Evaluierungen im Bildungsmarkt erfolgreich positioniert.

Der phasenweise Wechsel von wissenschaftlicher Lehre und betrieblicher Praxis, mit den beiden Lernorten Hochschule und Unternehmen, die gleichgewichtig nebeneinanderstehen, führt nach Einschätzung der Hochschule zu einer ganzheitlichen Qualifikation von Nachwuchskräften. Die Anwendung des Erlernten in der betrieblichen Praxis sowie die Durchführung von Praxisarbeiten als Dokumentation der Nachbereitung der Lehrphasen in den Unternehmen tragen zum individuellen Profil der Studierenden bei und bieten den Absolventen nach Darstellung der Hochschule sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das Studium dient so in erster Linie dem direkten Einstieg in das Berufsleben.

Durch die Praxisorientierung erlangen die Studierenden während des Studiums bereits berufliche Erfahrungen und können in der Regel nach Abschluss des Studiums von dem Unternehmen, in dem sie die Praxisphasen absolviert haben und das auch in der Regel die Studiengebühren getragen hat, ohne längere Einarbeitungszeiten oder Traineezeiten übernommen werden.

Die Hochschule sieht nach eigener Darstellung als Fachhochschule für die Bereiche Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik. Sie sieht im Studiengang Wirtschaftsrecht mit den Schwerpunkten Steuer- und Unternehmensrecht einen profilbildenden Rahmen und ihr Portfolio damit schlüssig abgerundet.

## Bewertung:

Ausgehend von dem von der Hochschule unterstellten Nachfrageprofil von potentiellen Fachhochschul-Studierenden orientiert die Hochschule die Positionierung ihrer Studiengänge im Bildungsmarkt insbesondere an diesem Profil und berücksichtigt hierbei auch und besonders die Interessenlage der kooperierenden Unternehmen, die – so der Eindruck der Gutachter – von der Hochschule als die eigentlich Nachfragenden betrachtet werden.

In diesem Zusammenhang halten die Gutachter dennoch Art und Weise der Positionierung des Studienganges insbesondere auf dem Bildungsmarkt für verbesserungsfähig. Sie empfehlen insbesondere eine nachvollziehbare Positionierung im speziellen Bildungsmarkt auch unter Berücksichtigung der Studienangebote anderer Anbieter.

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist die Wettbewerbsfähigkeit auf beiden Märkten nach dem Urteil der Gutachter dennoch gegeben. Die allgemeine Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept wird seitens der Hochschule beschrieben und nachvollziehbar dargestellt.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1* Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2* Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

### 1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang hat, im Gegensatz zur Erst-Akkreditierung, keinen explizit internationalen Anspruch, verfolgt jedoch internationale Standards in Lehre und Forschung.

Die Hochschule zielt nach eigener Aussage mit ihren Partnerfirmen darauf ab, Studierende aus der Region fit für einen internationalen Einsatz zu machen, deshalb ist der Anteil ausländischer Studierenden eher gering. Es bestehen mehrere Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen im Ausland, die einen Aufenthalt im Ausland für die eigenen Studierenden ermöglichen sollen.

Seit September 2005 besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Shandong Economic University (SEU), in deren Rahmen zurzeit 15 chinesische Studierende an der Hochschule studieren. Darüber hinaus verbringen jedes Jahr zwei bis drei Studierende der französischen Partnerhochschule Advancia Negocia einen Studienaufenthalt an der Hochschule.

Die Professoren der Hochschule verfügen ausweislich ihrer Lebensläufe zu einem erheblichen Teil über eine langjährige Berufserfahrung, vielfach geprägt durch internationale Erfahrung. Diese wird auch in zunehmend internationalen Kooperationen auf der Ebene von FuE-Projekten weiter ausgebildet. Mehrsprachige und ausländische Lehrende sind darüber hinaus insbesondere im Bereich der Sprachvermittlung eingesetzt. Auf die Mehrsprachigkeit wird nach eigener Aussage bei Einstellungen von Dozenten besonderes Augenmerk gelegt.

Entsprechend den fachlichen Standards besitzen nach Darstellung der Hochschule internationale Frage- und Problemstellungen grundsätzliche Relevanz in sämtlichen wirtschaftlichen Funktionsbereichen. Insoweit entsprechen die Studienprogramme dem „State of the Art“.“.

Sowohl die Firmenbeiräte der Hochschule als auch die externe Evaluierungskommission berücksichtigen generell den internationalen Kontext, sodass bei der Programmgestaltung Internationalität auch institutionell verfolgt wird. Die Bachelor-Arbeiten mit ihren regelmäßig praktischen und damit häufig internationalen Fragestellungen machen ebenfalls eine entsprechende Vorbereitung in den Modulinhalten unverzichtbar.

Aspekte interkulturellen Handelns und multikultureller Umfeldbedingungen sind nach eigener Aussage Inhalte einzelner Kernmodule wie z.B. „Kommunikation und Präsentation“, „Projekt- und Teammanagement“ oder „Organisation und Human Ressource Management“. Wirtschaftsenglisch wird im Umfang von 3 ECTS im Studiengang angeboten.

Im Studiengang sind modulspezifische Fallstudien integriert, die in den Basismodulen zu meist in einen nationalen Kontext gestellt, in späteren studienfortgeschrittenen Modulen im Regelfall in einen internationalen Kontext als Referenzrahmen eingeordnet sind, der auch eine europäisch und global orientierte Perspektive einschließt.

Als einen weiteren Indikator für die Internationalität nennt die Hochschule Forschungsprojekte, die sich an den einzelnen Standorten mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen im internationalen Kontext befassen.

Das International Office hilft aktiv bei der Praxisplatz- bzw. Studienplatzsuche im Ausland.

#### Bewertung:

Internationalität gehört nicht zu den hervorragenden Merkmalen des Studienganges, der offenkundig auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft, aber zugleich weniger auf deren Tätigkeit in internationalen Märkten ausgerichtet ist. Die Hochschule erhebt insoweit auch

keinen explizit internationalen Anspruch. Andererseits sind die Gutachter der Auffassung, dass internationalen und interkulturellen Aspekten mehr Gewicht gegeben werden sollte.

Insoweit sollte die Hochschule bei der angestrebten verstärkten Internationalisierung auch den Studiengang einbeziehen. Dennoch ist nicht zu erkennen, dass bereits jetzt in einer Reihe von Modulen internationale und interkulturelle Bezüge hergestellt werden. Zudem tragen die internationalen beruflichen Erfahrungen der Lehrenden dazu bei, den Studierenden internationale Aspekte zu vermitteln. Fremdsprachenkompetenzen werden nach Auffassung der Gutachter noch hinreichend gefördert, sollten aber weiter ausgebaut werden. Ausreichende Unterstützung durch das International Office ist gegeben.

	<b>Exzellent</b>	<b>Qualitäts-anforderung übertrffen</b>	<b>Qualitäts-anforderung erfüllt</b>	<b>Qualitäts-anforderung nicht erfüllt</b>	<b>Nicht relevant</b>
<b>1.3 Internationale Ausrichtung</b>			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studien-gangskonzeption			x		
1.3.2 Internationalität der Studierenden				x	
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenanteil			x		

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule unterhält internationale Hochschulkooperationen mit unterschiedlichen Zielsetzungen, die sich aus der folgenden Übersicht ergeben:

<b>Land</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Beschreibung</b>
Frankreich	Novancia Business School, Paris	Novancia ist eine Bildungseinrichtung der Industrie- und Handelskammer Paris ERASMUS-Partnerhochschule: Mobilitäten von Studierenden, Dozenten und Mitarbeitern
Spanien	Universidad de Deusto, Bilbao	Die Universität Deusto ist eine der renommieritesten Hochschulen in Spanien. Die FHDW kooperiert mit der Wirtschaftsfakultät der Universidad de Deusto ERASMUS-Partnerhochschule: Mobilitäten von Studierenden, Dozenten und Mitarbeitern
UK	University of Nottingham	Nottingham University ist eine der populärsten Hochschulen in UK. ERASMUS-Partnerhochschule: Mobilität von Mitarbeitern
Irland	Dublin Business School (DBS)	Die DBS ist eine der größten privaten Hochschulen in Irland. Kooperation für Semesteraufenthalt und Doppel-Bachelorabschluss
Indien	Kristu Jayanti College, Bangalore	Das Kristu Jayanti College gehört zur Universität Bangalore Kooperation zum Austausch von Studierenden und Dozenten
	Indian School of Business, Hyderabad (ISB)	Die ISB ist die Top-Business School in Indien Kooperation im Rahmen der MBA-Study Tour für Vorlesungen gemeinsamen Inhalts an der ISB
China	Shandong Economic University (SEU), Jinan	Kooperationsprogramm für die Aufnahme chinesischer Studierender an der FHDW.
Zu folgenden Hochschulen bestehen Memorandums of Understanding für Kooperationen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• UK, Cambridge: Studienaufenthalte von FHDW-Studierenden an der University of Cambridge</li> <li>• USA, Berkeley: Studienaufenthalte von FHDW-Studierenden an der University of California Berkeley</li> <li>• USA, Hawaii: Studierendenaustausch und Doppel-Bachelor-Programm mit der Hawai'i Pacific University</li> </ul>		

Im Zuge des geplanten weiteren Ausbaus der Hochschule durch die Einrichtung weiterer spezifisch international ausgerichteter Studiengänge sollen diese Partnerschaften intensiviert und weitere Partnerschaften begründet werden. Zunächst konkret angestrebte Ziele sind dabei sowohl die breitere Abdeckung von Ländern im Kooperationsnetzwerk als auch die Intensivierung des Studierendenaustausches mit gegenseitiger Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Auslandssemestern gemäß den Richtlinien der Lissabon-Konvention.

Die Hochschule sieht sich als kompetenter Partner für die Personalentwicklung und kooptiert mit zahlreichen Unternehmen in ganz Deutschland. Seit ihrer Gründung hat die Hochschule ihre Studienangebote an dem Bedarf der Unternehmen schwerpunktmäßig in den Regionen Ostwestfalen und Rheinland ausgerichtet, um ihren Absolventen einen optimalen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

Im Rahmen der engen Kooperationen mit Unternehmen, die nach eigener Aussage als wichtige Partner bei der „Befüllung“ der Studiengänge zur Verfügung stehen, werden regelmäßig Fachvorträge und Symposien neben dem üblichen Vorlesungskanon durchgeführt. Darüber hinaus werden die Beziehungen zu den Unternehmen regelmäßig gepflegt. Einzelne Mitglieder der Hochschule – sowohl aus der Leitungsebene als auch seitens der mit Sonderaufgaben betrauten Mitarbeiter – pflegen den Kontakt zu den Arbeitgebern der Absolventen und den Praxisfirmen durch persönliche Besuche, um bestehende Beziehungen auszubauen und

neue aufzubauen. Hiermit sind an den verschiedenen Standorten insgesamt fünf qualifizierte Personen beauftragt.

Eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen findet bei der Erstellung der Abschlussarbeiten statt, die sich nahezu ausnahmslos mit konkreten betrieblichen Problemstellungen befassen. Veranstaltungen wie Preisverleihungen, Symposien, Wirtschaftsforen und Vorträge werden ebenfalls genutzt, um den Kontakt zu den Unternehmen zu fördern und neue Kontakte zu knüpfen. Dabei spielt die Durchführung von Wirtschaftsforen eine wesentliche Rolle. Dieses Format bietet Unternehmensvertretern der Region die Möglichkeit, sich im Austausch mit anderen Praktikern aus der Region und mit Dozenten der Hochschule über neueste betriebswirtschaftliche Entwicklungen zu informieren.

Die Hochschule ist als Institution eingebunden in diverse Netzwerke wie den Industrie- und Handelskammern zu Köln und Düsseldorf und den jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und dem ITMW – IT für die mittelständische Wirtschaft, einem Netzwerk von IT-Dienstleistern aus der Region im Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft – BVMW Unternehmerverband Deutschlands e.V.. Durch diese Kontakte werden u.a. Praxisplätze für Studierende und Referenten aus den Unternehmen für Gastvorträge in den Vorlesungen und Seminaren akquiriert. Sie werden ergänzt durch individuelle Netzwerke der Professoren in diversen fachspezifischen Organisationen.

Neben Netzwerken spielen nach eigener Einschätzung bei der Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft Beiräte eine wichtige Rolle: An den Standorten der Hochschule sind Unternehmensbeiräte eingerichtet, die aus bis zu sieben Mitgliedern bestehen. Die Beiräte treffen sich zweimal im Jahr mit der jeweiligen Standortleitung und geben Hinweise und Ratschläge zur Entwicklung der Hochschule aus Unternehmenssicht.

## Bewertung:

Die ausgebauten enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen, die durch die duale Ausbildung und Praxis der Vergabe von Praxisarbeiten und der Bachelor-Thesis strukturell vorgegeben ist und auch in den vertraglich geregelten Abstimmungsprozessen zwischen den beiden Lernorten ihren Niederschlag findet, führt zu einer hohen Kooperationsdichte mit den Unternehmen in der Region. Sie wird von der Hochschule nachhaltig gepflegt und von den Gutachtern als exzellent bewertet. Die Kooperation mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ist beschrieben, sie soll künftig insbesondere auf internationaler Ebene weiter ausgebaut werden

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x				

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen/Männern sowie verschiedener Kulturen, die in der Struktur, in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in den Ergebnissen und Produkten, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Steuerung (Controlling) von vornherein zu berücksichtigen sind, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen.

lichen zu können. Diesem Ansatz fühlt die Hochschule sich nach eigener Aussage verpflichtet.

In den betriebswirtschaftlichen Studiengängen weist die FHDW einen hohen Anteil von weiblichen Studierenden auf. Der Anteil der weiblichen Dozenten beträgt im Bereich der Betriebswirtschaft knapp 9 Prozent.

Studierende mit Behinderungen, Mütter, Studierende in besonderen Lebenslagen erhalten aufgrund entsprechender Regelungen in den Prüfungsordnungen eine aktive Unterstützung bei Prüfungen (individueller Nachteilsausgleich). Auch im Rahmen der Zulassung durchlaufen alle Interessenten das gleiche Auswahlverfahren, und es werden ausschließlich die Qualifikation und die Studierfähigkeit berücksichtigt.

Die Räumlichkeiten sind für Studierende mit Behinderungen, je nach Art ihrer Behinderung, geeignet. Es befinden sich regelmäßig Personen mit Behinderungen unter der Studentschaft. Die Möglichkeit zur Aufnahme von Studierenden mit Behinderung ist an den einzelnen Studienorten unterschiedlich.

### Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert und durch Beratungsangebote unterstützt. Die Schutzvorschriften und der Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung geregelt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertragen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5* Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung geregelt und verlangen mindestens die fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine gleichwertige Vorbildung. Darüberhinaus ist ein Auswahlverfahren zu bestehen und es sind Englischkenntnisse nachzuweisen.

Studienbewerber ohne Qualifikation können durch eine Prüfung, die durch eine besondere Rechtsverordnung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte eröffnet ist, eine Studiengangsberechtigung gemäß § 66 Abs. 4 Satz 2 HG erlangen. Studienbewerber mit einer entsprechenden Qualifikation können aufgrund einer Einstufungsprüfung in einem entsprechenden Abschnitt des Studiengangs gemäß § 49 Abs. 6 HG zum Studium zugelassen werden. In der beruflichen Bildung Qualifizierte erlangen eine Studienzugangsberechtigung gemäß § 49 Abs. 6 HG unter den in der entsprechenden Rechtsverordnung geregelten Voraussetzungen. Ebenfalls zum Studium zugelassen werden können Bewerber, die die Anforderungen gemäß § 66 Abs. 6 Satz 1 HG erfüllen.

Vorpraktika oder Berufserfahrung vor dem Studium sind wünschenswert, aber nicht notwendig. Bis zum Ende des ersten Studienjahres müssen die Studierenden ein Unternehmen gefunden haben, das als Praktikumsgeber zur Verfügung steht. Sie werden hierin vom Career Service unterstützt.

Für alle Studierenden sind Fremdsprachenkenntnisse im Fach Wirtschaftsenglisch auf der Niveaustufe B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ notwendig. Als zweite Fremdsprache kann „Wirtschaftsfranzösisch“ gewählt werden mit geforderten Mindestkenntnissen, die etwa drei Jahren Schulfranzösisch entsprechen. Bei „Spanisch“ bzw. Chinesisch sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Das Zulassungsverfahren erfordert zunächst eine schriftliche Bewerbung auf dem sechsseitigen Bewerbungsbogen der Hochschule. Eine Einladung zum Auswahlverfahren erfolgt, wenn die Abiturnote mindestens 3,0 bzw. die Note der Fachhochschulreife mindestens 2,6 ist oder eine besondere Qualifizierung (z.B. abgeschlossene Berufsausbildung) vorliegt, Ausnahmen sind möglich, wenn besondere fachliche oder soziale Qualifikationen vorliegen.

Im Auswahlverfahren selbst, das in einer Richtlinie der Hochschule im Einzelnen geregelt ist, werden in entsprechenden Tests Leistungsmotivation, mathematisch-logische Kompetenz, individuelle Kompetenzen sowie die Sprachkompetenz der Bewerber abgeprüft, um Rückschlüsse auf die Studierfähigkeit der Bewerber ziehen zu können. In dem anschließenden persönlichen Gespräch mit einem Mitglied der Auswahlkommission wird die Motivation und Leistungsbereitschaft des Kandidaten überprüft, um einen Eindruck vom Gesamtbild der Persönlichkeit des Bewerbers zu gewinnen. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens wird mit jedem Bewerber ein persönliches Gespräch geführt, in dem die einzelnen Tests und die Ergebnisse zusammen mit dem Bewerber besprochen und individuelle Fragen geklärt werden. Bewerber von anderen Hochschulen haben das gleiche Verfahren zu durchlaufen.

Die Tests gelten als bestanden, wenn bestimmte vorgegebene Werte erreicht werden. Nach dem Auswahlverfahren erfahren die Bewerber in der Regel innerhalb von acht Tagen schriftlich, ob sie das Verfahren erfolgreich durchlaufen oder nicht bestanden haben. In ersterem Falle erfolgt ein Studienangebot. Das gesamte Bewerbungsverfahren wird durch ein durchgängiges zeitliches Angebot zur persönlichen zusätzlichen Information begleitet.

### Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen, die den nationalen Vorgaben entsprechen, sind definiert, für die Öffentlichkeit in der Prüfungsordnung dokumentiert und nachvollziehbar. Ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt.

Die Hochschule wendet nach den Feststellungen der Gutachter ein Zulassungs- und Auswahlverfahren an, das die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Das Verfahren ist auf der Webseite der Hochschule hinreichend dokumentiert, sodass die Bewerber sich einen Eindruck von dessen Anforderungen verschaffen können. Durch die differenzierte Überprüfung der aus Sicht der Hochschule relevanten Persönlichkeits- und Verhaltensmerkmale wird die Qualität der Prognose des Studienerfolgs erhöht und den Bewerbern eine Rückmeldung über ihre berufsrelevanten Persönlichkeitsmerkmale und Kompetenzen und zu ihren Potenzialen für das Studium sowie für die zukünftige berufliche Laufbahn gegeben. Zugleich können dadurch niedrige Abbrecherquoten erreicht werden. Der Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt im Rahmen eines von der Hochschule selbst entwickelten Tests, bei dem eine bestimmte Punktzahl zu erreichen ist. Die Gutachter bewerten das Auswahlverfahren als angemessen und positiv.

Die auf objektivierbaren Kriterien basierende Zulassungsentscheidung ist transparent und wird mündlich sowie schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens				X	
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung				X	

## 3 Konzeption des Studienganges

### 3.1 Struktur

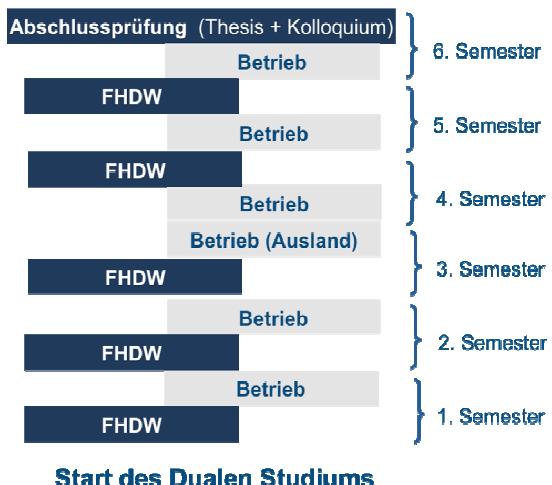
Der 180 ECTS umfassende Studiengang mit einem Workload von 25-30 Arbeitsstunden je ECTS ist modular aufgebaut. Die Studierenden haben zu Beginn des Studiums einen Spezialisierungsbereich (aus zwei möglichen) auszuwählen. Alle Fächer sind Pflichtveranstaltungen. Die Prüfungs- und Studienordnungen lassen neben den vorgeschriebenen Spezialisierungen grundsätzlich die Wahl weiterer Studienfächer zu. Die Studierenden aller Studiengänge können auf freiwilliger Basis zusätzliche Lehrveranstaltungen besuchen, beispielsweise den Sprachunterricht in der zweiten bzw. dritten Fremdsprache oder in Absprache mit dem Studiengangsleiter ein zusätzliches Spezialisierungsmodul. Sie erhalten das Prüfergebnis dieser extracurricularen Leistung auf Antrag einschließlich der zusätzlichen ECTS ausgewiesen.

Die Module verteilen sich in

1. Kernfächer (56,7 %)
2. Spezialisierungen (10,6 %)
3. Praxisphasen (13,3%)
4. Sprachen (3,3 %)
5. Ergänzende Kompetenzbereiche (7.8 %).

Die verbleibenden 8,3% entfallen auf Bachelorthesis/Kolloquium.

Der Studiengang weist eine Regelstudienzeit von 6 Semestern auf, pro Semester werden 30 ECTS vergeben. Hochschul- und Praxisphasen wechseln blockweise einander ab. Die Theoriephasen werden dabei entweder als reine Präsenzzeiten organisiert oder in Kombination mit E-Learning-Elementen. Folgende Grafik erläutert dies beispielhaft:



Die ECTS-Vorgaben werden nach eigener Einschätzung einschließlich der (auf Wunsch möglichen) relativen Notenvergabe erfüllt. Die Modulbeschreibungen enthalten Inhalte und Qualifikationsziele, die Dauer des Moduls, die Lehr- und Prüfungsformen, seine Lage im Studienablauf, die Erfordernisse für seine Belegung, die Zuteilung von ECTS, den Gesamtaufwand sowie die Präsenzzeit.

Die Module erstrecken sich über ein Semester. Ein Mobilitätsfenster ohne Zeitverlust ist durch die integrierten Praxisphasen möglich. Die Modulgröße variiert zwischen 2 und 6 ECTS. Es überwiegen jedoch Module mit einem Arbeitsaufwand von mindestens 5 ECTS. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt im Vollzeitstudium 12 Wochen, im Teilzeitstudium 16.

In die Weiterentwicklung der Module sind nach Darstellung der Hochschule auch die Bewertungen der Studierenden hinsichtlich inhaltlicher Gesichtspunkte und Workload eingeflossen.

Es existieren für den Studiengang eine Studienordnung und eine Prüfungsordnung, die auf der Grundlage des geltenden Hochschulgesetzes des Landes NRW verfasst und im März 2012 durch die FH-Konferenz verabschiedet worden sind. Sie werden zum Beginn des Wintersemesters 2012/2013 in Kraft treten. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und dem zuständigen Landesministerium zur Verfügung gestellt.

Die Anerkennung gleichwertiger, an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in der Prüfungsordnung ebenso wie die Praxisphasen und die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz in der Prüfungsordnung geregelt.

Im Falle länger andauernder Krankheit oder Behinderung, die es dem Prüfling unmöglich machen, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form und Frist abzulegen, können nach der Prüfungsordnung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder durch gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbracht werden.

Alle Studiengänge sind nach eigener Aussage so organisiert und strukturiert, dass die Studierenden sie unter normalen Umständen in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen können. Die Lehrfächer werden zeitlich aufeinander abgestimmt, sodass personelle und infrastrukturelle Ressourcen ausreichend zur Verfügung stehen und es aus hochschulinternen Gründen zu keiner Studienverlängerung kommt. Für kurzfristige Ausfälle bei den Lehrangeboten werden von der Einsatzplanung Pläne mit Alternativveranstaltungen entwickelt. Auch der Prüfungszeitraum ist auf den zügigen Fortschritt des Studiums abgestimmt, sodass eine Verzögerung nur in nicht ausreichenden Leistungen der Studierenden begründet ist.

Durch das an den Studienanforderungen ausgerichtete Auswahlverfahren wird nach eigener Einschätzung überdies sichergestellt, dass die Studierenden die erwarteten Eingangsqualifikationen mit sich bringen und über eine ausreichende Studierfähigkeit verfügen. Die Zulassungsbedingungen und das Auswahlverfahren garantieren nach eigener Einschätzung, dass die notwendigen fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Studienanfänger gegeben sind.

In der Studienplanung werden die Belange der Studierenden der Vollzeitstudiengänge dahingehend berücksichtigt, dass Freistunden in der Tagesplanung soweit optimiert werden, dass nach Vorlesungsende genügend Zeit für die Nachbereitung der Lerninhalte vorhanden ist. Für die Studierenden der Teilzeitstudiengänge werden nur an zwei Abenden und an Samstagen Vorlesungen, und zwar außerhalb der Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen, eingeplant, sodass an den verbleibenden Abenden und in den Schulferien genügend Zeit für die Nachbereitung der Lerninhalte vorhanden ist.

Die Prüfungsorganisation sieht vor, dass jedes Modul nur durch eine Prüfungsleistung, die in unterschiedlichen Prüfungsarten erfolgen kann und das gesamte Modul umfasst, abgeschlossen wird. Die Anzahl der Prüfungen ist für alle Studiengänge im Durchschnitt auf sechs Prüfungen pro Semester beschränkt. Die zulässigen Prüfungsarten sind durch die Prüfungsordnung festgelegt. Der Fachdozent legt zu Beginn des Moduls die gewählte Prüfungsart fest und informiert die Studierenden zu Beginn der Veranstaltung darüber. Die Leiter der Studiengänge sind dafür verantwortlich, dass das gesamte Spektrum der Prüfungsarten (Klausuren, mündliche Prüfungen, Studienarbeiten und praktische Projekte in Form von Praxisarbeiten und Referaten) über im Studienverlauf didaktisch sinnvoll eingesetzt wird.

Durch die Gestaltung der Studiengänge wird weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsbelastung in den jeweiligen Semestern (gemessen in ECTS) weitgehend konstant ist und damit keine unnötigen Belastungsspitzen entstehen. Im ersten Semester ist zudem die Anzahl der Kontaktstunden erhöht, da sich gerade für Erstsemester ein intensiver Kontakt mit Lehrenden sehr positiv herausgestellt hat.

Die Vergabe der ECTS und der damit einhergehende Workload wurden nach eigener Aussage durch Evaluationen und vielfältige Feedback-Gespräche mit Studierenden überprüft. Verbesserungen wurden aufgenommen. Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten wurde z.B. an den Beginn des Studiums verlegt, damit stets alle notwendigen Voraussetzungen für nachfolgende Module oder Prüfungsleistungen vorliegen.

Zum Abschluss eines jeden Moduls werden die Studierenden hinsichtlich der mit dem Modul verbundenen Arbeitsbelastung befragt. Diese Angaben werden in einer Übersicht zusammengefasst und durch die Studiengangsleitung ausgewertet.

Studierende mit Behinderungen erhalten aktive Unterstützung bei Prüfungen (individueller Nachteilsausgleich) z.B. dadurch, dass mehr Zeit für eine Prüfung eingeräumt wird oder ein größerer Bildschirm oder eine Schreibhilfe zur Verfügung gestellt wird.

### Bewertung:

Die aus dem Gesamtkonzept des Studienganges entwickelte modularisierte Struktur des Curriculums ist insgesamt systematisch abgeleitet, entspricht mit den bewerteten Praxisphasen dem dualen Ansatz und vermag einschließlich der Wahlmöglichkeiten grundsätzlich zu überzeugen. Die Struktur dient nach Ansicht der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die Wahlmöglichkeit aus zwei Spezialisierungen muss faktisch allerdings vor bzw. zum Studienbeginn wahrgenommen werden. Damit ist der Studierende mit seiner Spezialisierung zu einem sehr frühen und für den Studierenden noch nicht sehr transparentem Zeitpunkt end-

gültig festgelegt. Dies ist aus Sicht der Gutachter zwar eine zulässige und mögliche Gestaltungsform hat aber den Nachteil, dass individuelle, den Neigungen entsprechende Wahlmöglichkeiten nicht erfüllbar sind. Zwar können zusätzliche Veranstaltungen aus anderen Spezialisierungen belegt werden, sie sind aber nicht anrechenbar und werden lediglich im Diploma Supplement bestätigt. Die Gutachter empfehlen der Hochschule zu prüfen, ob künftig anrechenbare Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden können.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, Mindestgröße pro Modul, Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Praxisphasen sind durch entsprechende Regelungen (u.a. Praxisbericht und Praxisarbeit sowie vertragliche inhaltliche Abstimmungen mit den Praxisunternehmen) so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Die Modulbeschreibungen entsprechen insgesamt den Strukturvorgaben. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Sie erfüllen die nationalen Vorgaben. Sie enthalten jeweils eine das gesamte Modul umfassende Prüfung. Allerdings wird die Vorgabe der Modulgröße von mindestens 5 ECTS teilweise nicht erfüllt. Dies ist aus Sicht der Gutachter bei den Fremdsprachenmodulen und den Modulen zur Schlüsselqualifikationen unproblematisch, weil die aus der Sache heraus dort erforderlichen Leistungsnachweise kaum zusätzlichen Prüfungsaufwand verursachen. Es bleiben 3 Module aus dem Kernbereich und 2 aus dem Spezialisierungsbereich, die jeweils nur 4 ECTS ausweisen. Dies begründet die Hochschule in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Bericht mit Evaluationen zu Lehrveranstaltungen und zum Arbeitsaufwand und einer damit verbundenen Anpassung der Modulgrößen. Zudem ist die Prüfungsbelastung für die Studierenden mit im Durchschnitt sechs Prüfungen pro Semester überschaubar.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges hat die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inkl. der regelmäßigen Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt.

Es existiert eine verabschiedete und dem Land mitgeteilte Studien- und Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen worden ist. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, gemäß der Lissabon Konvention, sind festgelegt. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Das vorgesehene Mobilitätsfenster ist curricular eingebunden.

Die Studierbarkeit des Studienganges wird von der Hochschule nach Auffassung der Gutachter mit den bei der Zulassung zu erfüllenden Aufnahmekriterien, die sicherstellen, dass die Studierenden über die erforderlichen Eingangsqualifikationen verfügen, dem systematischen Aufbau des Curriculums, dessen ressourcengesicherter Umsetzung sowie der grundsätzlichen Gestaltung des Prüfungsprozesses überzeugend belegt. Evaluationsergebnisse und Workload-Erhebungen sind außerdem systematisch berücksichtigt worden. Allerdings empfehlen sie sicherzustellen, dass ein Termin für ggf. erforderliche Nachschreibklausuren mindestens zweimal im Jahr vorgesehen wird

	<b>Exzellent</b>	<b>Qualitäts-anforderung übertrffen</b>	<b>Qualitäts-anforderung erfüllt</b>	<b>Qualitäts-anforderung nicht erfüllt</b>	<b>Nicht relevant</b>
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>					
3.1 Struktur			X		
3.1.1* Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			X		
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			X		
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.4* Studierbarkeit			X		

## 3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges ergeben sich aus den folgenden Übersichten, dabei werden durchgängig die folgenden Abkürzungen verwandt:

### Prüfungsleistungen

**KL** = Die Prüfung besteht ausschließlich aus einer Klausur; im Fall einer Klausur gibt die Zahl den Umfang der Klausur in Minuten an.

**RF** = Die Prüfung besteht ausschließlich aus einem Referat

**KR** = Die Prüfung ist **entweder** ein Referat **oder** eine Klausur; im Fall einer Klausur gibt die Zahl den Umfang der Klausur in Minuten an.

**RS** = Die Prüfung besteht **entweder** aus einem Referat **oder** einer Studienarbeit.

**KRS** = Die Prüfung besteht **entweder** aus einer Klausur **oder** einem Referat **oder** einer Studienarbeit, im Fall einer Klausur gibt die Zahl den Umfang der Klausur in Minuten

**ST** = Die Prüfung besteht ausschließlich aus einer Studienarbeit.

**Curriculumübersicht  
Wirtschaftsrecht (Vollzeit)**

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Gesamt			Veranstaltungsform	Prüfungsleis-tungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60	Gewicht für Gesamt-note
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS (15)	Selbst-studiu	Credit Points			
Modul-Nr.	Grundlagen												
<b>Betriebswirtschaft</b>													
BWL	Grundlagen BWL	5						56	94	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KL 90	2,91%
EREW	Externes Rechnungswesen	5						48	102	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KL 90	2,91%
IREW	Internes Rechnungswesen		4					52	68	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,33%
OPM	Operation Management			4				44	76	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,33%
MUV	Marketing und Vertrieb				5			52	98	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,91%
CON	Controlling				4			44	76	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,33%
EUU	Entrepreneurship und Unternehmensführung					5		68	82	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KRS 90	2,91%
IUF	Investition und Finanzierung					5		60	90	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KL 90	2,91%
OHR	Organisation und Human Resource Management					5		44	106	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,91%
<b>Wirtschaftsrecht</b>													
WRE I	Wirtschaftsrecht I	5						44	106	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KL 90	2,91%
WRE II	Wirtschaftsrecht II		6					48	132	6	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 120	3,49%
STR I	Steuerrecht I	5						48	102	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,91%
STR II	Steuerrecht II		6					48	132	6	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 120	3,49%
WVV	Wirtschaftsverfassungs- und verwaltungsrecht		6					48	132	6	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 120	3,49%
GRE	Gesellschaftsrecht			4				48	72	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	ST	2,33%
GDR	Grundlagen des Rechtes	5						44	106	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch,	KR 90	2,91%
WPF I	Wirtschaftsrechtliche Praxisfallstudien I			4				36	84	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	RF	2,33%
WPF II	Wirtschaftsrechtliche Praxisfallstudien II				5			38	112	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	RF	2,91%
WSR	Wirtschaftsstrafrecht					3	22	68	3	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 60	1,74%	
INR	Insolvenzrecht			4				48	72	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	RF	2,33%
VTG	Vertragsgestaltung				5			60	90	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	ST	2,91%
<b>Business English</b>													
BE	Business English	3						20	70	3	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch,	KR 60	1,74%
<b>Methoden und Nachbargebiete</b>													
KUP	Kommunikation und Präsentation	2						32	28	2	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	RF	1,16%
WIA	Arbeitsmethodik und wissenschaftliches Arbeiten		2					40	20	2	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	RF	1,16%
PUT	Projekt- und Teammanagement			5				64	86	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KRS 90	2,91%

UET	Unternehmensexistik					5	40	110	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KRS 90	2,91%	
<b>Spezialisierung</b>													
XX I	Modul 1				4			40	80	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,33%
XX II	Modul 2				4			44	76	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,33%
XX III	Modul 3				5			44	106	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,91%
XX IV	Modul 4				5			44	106	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,91%
<b>Praxis</b>													
PRA I	Praxisphase I		6				0	168	6		RF	0,00%	
PRA II	Praxisphase II			9			0	252	9		Praxisarbeit	5,23%	
PRA III	Praxisphase III				8		0	224	8		RF	0,00%	
PRA IV	Praxisphase IV					7	0	196	7		RF	0,00%	
<b>Bachelorthesis</b>													
<b>Kolloquium</b>													

**Curriculumübersicht**  
**Wirtschaftsrecht (Vollzeit) mit E-Learning**

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Gesamt			Veranstaltungsf orm z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistun gen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamt- note	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS (15)	E- Learnin	Selbst- studiu	Credit Points			
Modul-Nr.	Grundlagen													
	Betriebswirtschaft													
BWL	Grundlagen BWL	5						34	22	94	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KL 90	2,91%
EREW	Externes Rechnungswesen	5						30	18	102	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KL 90	2,91%
IREW	Internes Rechnungswesen		4					30	22	68	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KL 90	2,33%
OPM	Operations Management			4				26	18	76	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,33%
MUV	Marketing und Vertrieb				5			32	20	98	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,91%
CON	Controlling				4			26	18	76	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,33%
EUU	Entrepreneurship und Unternehmensführung					5		41	27	82	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KRS 90	2,91%
IUF	Investition und Finanzierung					5		40	20	90	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KL 90	2,91%
OHR	Organisation und Human Resource Management					5		26	18	106	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,91%
WRE I	Wirtschaftsrecht I	5						26	18	106	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KL 90	2,91%
WRE II	Wirtschaftsrecht II		6					27	21	132	6	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 120	3,49%
STR I	Steuerrecht I	5						29	19	102	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,91%
STR II	Steuerrecht II		6					29	19	132	6	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 120	3,49%
WVV	Wirtschaftsverfassungs- und verwaltungsrecht		6					29	19	132	6	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 120	3,49%
GRE	Gesellschaftsrecht			4				29	19	72	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	ST	2,33%
GDR	Grundlagen des Rechtes	5						25	19	106	5	Seminarist. Unterricht	KR 90	2,91%
WPF I	Wirtschaftsrechtliche Praxisfallstudien I			4				22	14	84	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	RF	2,33%

In der E-Learning-Variante kann ein Anteil bis zu 40% über alle angebotenen Module in dieser Methode angeboten werden (vgl. hierzu Kap.4.4).

**Curriculumübersicht**  
**Wirtschaftsrecht (Vollzeit): Spezialisierungen**

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Gesamt				Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS (15 Wochen)	E-Learning	Selbststudium	Credit Points			
Modul-Nr.	Grundlagen													
<b>Steurecht und Bilanzierung</b>														
VFR	Verfahrensrecht AO/FGO und steuerliche Nebengebiete				4			24	16	80	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,33%
ISR	Internationales Steuerrecht				4			27	17	76	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,33%
IRJ	Internationale Rechnungslegung (IFRS) mit Jahresabschlussanalyse und Prüfungswesen				5			27	17	106	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,91%
USR	Unternehmenssteuerrecht mit Bilanzierungs- und Umwandlungssteuerrecht				5			27	17	106	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,91%
<b>Unternehmensrecht</b>														
CPL	Compliance				4			24	16	80	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,33%
IPH	Internationales Privat- und Handelsrecht				4			27	17	76	4	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,33%
KAB	Arbeitsrecht mit Betriebsverfassungsrecht				5			27	17	106	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,91%
RWK	Recht des gewerblichen Rechtschutzes, Wettbewerbsrecht, Kartell- und Vergaberecht				5			27	17	106	5	Seminarist. Unterricht Lehrgespräch, Übungen	KR 90	2,91%

Nach einer Einführung in betriebswirtschaftliches Basiswissen (Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ und „Rechnungswesen“) werden die Studierenden mit den Rahmenbedingungen der Unternehmensführung wie z.B. Human Ressource Management/Organisation und Entrepreneurship und den Kernfunktionen des Unternehmensmanagements wie z.B. Controlling vertraut gemacht, erweitert um Aspekte der Managementkonzepte zur Unternehmensführung. Die juristischen Kernmodule beginnen mit dem wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt, nämlich Wirtschaftsrecht I und II, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht und Vertragsgestaltung. Daneben werden die Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts und des Wirtschaftsverfassungs- und -verwaltungsrechts behandelt.

Dabei soll in der Ausbildung nach eigener Aussage auch einer kritischen Betrachtungsweise und einer Sensibilisierung für vernetztes Denken hinreichend Raum zur Verfügung gestellt werden, um Nachhaltigkeit und Ganzheitlichkeit im Managementdenken zu fördern. Diese integrative Managementqualifikation wird um einen der beiden Wahlpflichtfächer („Unternehmensrecht“ und „Steuerrecht und Bilanzierung“) erweitert.

Der Studienschwerpunkt Unternehmensrecht soll die Studierenden auf Führungspositionen in Unternehmen vorbereiten. Neben der ganzheitlichen werteorientierten Unternehmensführung, dem Modul Compliance, wird das Grundlagenwissen um Spezialwissen ergänzt, so z.B. durch die Module Vertiefung Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht, Vertiefung Internationales Privat- und Handelsrecht, Kartell- und Vergaberecht. Schließlich wird auch der Internationalisierung der Wirtschaft durch das Modul Internationales Privat- und Handelsrecht Rechnung getragen.

Der Studienschwerpunkt Steuerrecht bereitet die Studierenden auf eine steuerberatende und jahresabschlusserstellende Tätigkeit vor. Dazu werden ergänzend zu den betriebswirtschaft-

lichen Grundlagen Veranstaltungen zu den Themenbereichen Verfahrensrecht AO/FGO und steuerliche Nebengebiete, Unternehmensrecht mit Bilanzrecht und Umwandlungssteuerrecht, Internationale Rechnungslegung mit Jahresabschlussanalyse und Prüfungswesen sowie Internationales Steuerrecht angeboten.

Der Theorie-Praxis-Verbund als eines der wesentlichen Merkmale aller Bachelor-Studiengänge erfolgt insbesondere im Rahmen der (Pflicht-) Praxisphasen (840 h). Durch die Praxis in den Partnerunternehmen sollen die Studierenden permanent die erlernten theoretischen Kenntnisse mit beruflicher Praxis verknüpfen. Die Abstimmung der Inhalte der Praxisphasen mit den Studieninhalten ist in den Richtlinien zu den Praxisphasen geregelt und Gegenstand der mit den Unternehmen geschlossenen Kooperationsverträge. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Praxisphasen trägt die Hochschule die Verantwortung. Durch den sog. Praxis-Check, durch eine in eine Praxisphase integrierte Praxisarbeit und durch eine praxisorientierte Bachelor-Thesis erfolgen weitere Verknüpfungen zwischen der Praxis in den Partnerunternehmen und der Lehre in der Hochschule. Dabei werden die Studierenden von einem Lehrenden sowie einem Betreuer aus dem jeweiligen Unternehmen begleitet.

Zur Interdisziplinarität verweist die Hochschule auf betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen, in denen z.B. Bezüge zur Informatik bzw. zum Wirtschaftsrecht hergestellt werden.

Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten werden nach eigener Aussage durchgängig in allen Phasen des Studiums vermittelt und praktisch geübt. In den Modulen Grundlagen der Kommunikation und Präsentation im 1. Semester, Arbeitsmethodik und Wissenschaftliches Arbeiten im 2. Semester und Projekt- und Team-Management im 3. Semester erfolgt eine systematische Hinführung zur wissenschaftlichen Arbeitsmethodik. Die erworbenen Kenntnisse können in der sich anschließenden Praxisarbeit ebenso umgesetzt werden wie in den folgenden Prüfungsleistungen, insbesondere in Referaten, der Projektarbeit und der Bachelor-Arbeit. Die Beschäftigung mit Komplexität geschieht in Praxiszeiten und in der studienganginvolveden wissenschaftlichen Behandlung realer Betriebspänomene auf intellektueller Ebene (hochschuladäquates Problemlösungsverhalten) und wird in den Praxisarbeiten dokumentiert.

Die akademische Struktur der Hochschule gründet nach eigener Aussage auf einer fachhochschulspezifischen Personalausstattung und einem fachhochschulgeprägten Wissenschaftsverständnis. Dies äußert sich insbesondere in der Studiengangzielsetzung, theoretische Grundlegung anspruchsvoll mit praktischer Orientierung zu verbinden. Die Forschung ist im Zusammenhang damit deutlich an praktischen Problemstellungen orientiert, was sich in den entsprechenden Publikationen, in regelmäßig stattfindenden Forschungskolloquien und Symposien niederschlägt und sich auch aus dem Forschungskonzept der Hochschule ergibt. Die Ergebnisse aus dieser Forschungstätigkeit fließen über die Stoffauswahl bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen sowie Fallstudienbeschreibungen in die Lehre ein. In der jährlich auf Veranlassung der Hochschulleitung unter Einbeziehung der Lehrenden stattfindenden Aktualisierung der Modulbeschreibungen werden überdies systematisch anlässlich von Forschungstätigkeiten neu gewonnene Erkenntnisse in die Curricula eingearbeitet.

Leistungsnachweise und Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Die Prüfungen sind nach eigener Aussage regelmäßig auf die Lehrinhalte abgestimmt und orientieren sich an den definierten Kompetenz- und Qualifikationszielen, wie sie in den Modulbeschreibungen ausformuliert sind.

Im 6. Semester (Vollzeit) und im 8. Semester (Teilzeit) ist die Bachelor-Thesis (in zwölf bzw 16 Wochen) zu erstellen. In der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein Problem ihrer Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen können. Im Rahmen der Bachelor-Thesis sollen sie fächerübergreifend und problembezogen Fragestellungen auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeiten. Im Kolloquium soll der Studierende zeigen, dass er fähig ist, in Auseinandersetzung mit seiner Bachelor-Arbeit fachübergreifend und problembezogen Fragen aus seiner Fachrichtung auf wissenschaftlicher

Basis zu behandeln. Es wird von beiden Prüfern gemeinsam nach Vorlage der vorläufigen Bewertungen der Bachelor-Arbeit durchgeführt. Die Dauer beträgt 30 Minuten.

## Bewertung:

Die im Curriculum dargestellten fachlichen Inhalte sind angemessen auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ausgerichtet. Die Verteilung des Lehrstoffes, in der Weise, dass die Inhalte der Modulgruppen durchgängig über den gesamten Studienverlauf angeboten und dabei zunächst die Wissensverbreiterung im Vordergrund steht, während in den Modulen in den späteren Semestern das Wissen verbreitert und in einigen Modulen vertieft wird, ist aus Sicht der Gutachter zielführend und angemessen. Die Learning Outcomes entsprechen gut den nationalen Anforderungen. Die Qualitätsanforderungen an die Logik und Geschlossenheit des Curriculums werden erfüllt.

Die Kernfächer sind insgesamt angemessen proportioniert und vermitteln nach Überzeugung der Gutachter die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele. Die beiden möglichen Vertiefungen führen jeweils zu der erwünschten moderaten Spezialisierung und sind insofern aus Sicht der Gutachter auch inhaltlich angemessen und zielführend. Die frühzeitig erforderliche alternativlose Festlegung schränkt die faktischen Wahlmöglichkeiten aber nachhaltig ein. Die Qualitätsanforderungen an die fachlichen Inhalte sowohl der Kern- als auch der Wahlpflichtfächer werden jedoch nach Auffassung der Gutachter erfüllt.

Das Programm ist insbesondere durch die beiden Lernorte (Hochschule und Unternehmen in den Praxisphasen bzw. die Berufstätigkeit) auf eine intensive Verknüpfung von Theorie und Praxis ausgerichtet. Die Inhalte der Praxisphasen sind vertraglich abgestimmt, sodass (zumindest formal) sichergestellt ist, dass auch eine ständige inhaltliche Verknüpfung zwischen den jeweiligen Lerngegenständen erreicht wird. Die Qualitätsanforderungen werden insoweit übertroffen.

Die erste Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten erfolgen zu einem frühen angemessenen Zeitpunkt und werden anschließend durchgängig in allen Phasen vertieft und geübt, sodass insoweit die Qualitätsanforderungen erfüllt sind. Die gilt auch für das interdisziplinäre Denken, dessen theoretische Durchdringung innerhalb des Studienganges nach Auffassung der Gutachter aber noch verbessungsfähig ist.

Durch die an praktischen Problemstellungen ausgerichtete relativ vielfältige Forschungstätigkeit, die überdies in regelmäßig stattfindenden Forschungskolloquien und Symposien kommuniziert und systematisch in die Lehre einbezogen wird, wird der wissenschaftsbasierte Charakter der Lehre nachhaltig deutlich.

Die Prüfungsleistungen bewegen sich nach den Feststellungen der Gutachter auf einem angemessenen Niveau, sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die eingesehenen Bachelor-Arbeiten dienen überzeugend der Feststellung, dass die jeweiligen Qualifikationsziele erreicht werden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					x
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					x
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		x			
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Das Curriculum ist nach Darstellung der Hochschule zunächst auf die Vermittlung von Wissen, das Verstehen von komplexen Zusammenhängen, die kritische Reflektion und Diskussion des Erlernten sowie die Übertragbarkeit auf praktische Fragestellungen des Studienganges ausgerichtet. Daneben werden Veranstaltungen angeboten, die nicht unmittelbar der berufsbezogenen Ausbildung dienen, sondern die Orientierung in der Berufswelt erleichtern sollen. Dazu zählen u.a. Auslandsaufenthalte und Vorträge, in denen sowohl politische als auch persönlichkeitsfördernde Themen Berücksichtigung finden.

Im Curriculum selbst werden in den Modulen Kommunikation und Präsentation und Projekt- und Team-Management Fragen der Selbst- und Fremdwahrnehmung diskutiert, die der Selbsterkenntnis und Persönlichkeitsentwicklung dienen. Diese bilden ein Fundament für jede Form der Orientierung in der eigenen Lebenswelt.

Ethische und soziale Aspekte sind integraler Bestandteil des Studienganges, die auch in Form des eigenständigen Moduls Unternehmensethik vermittelt werden.

Führungsrelevante Kompetenzen werden in mehreren Modulen behandelt. So lernen die Studierenden z.B. im Modul Kommunikation und Präsentation, wie im Führungsalltag erfolgreich bilateral und multilateral kommuniziert wird. Präsentationstechniken, die an der Zielgruppe ausgerichtet sind, sowie Moderationstechniken in Gruppen ergänzen diese Inhalte. Im Modul „Organisation und Human Ressource Management“ lernen die Studierenden, wie eine Organisation so gestaltet werden kann, dass man als Führungskraft die angestrebten Ziele erreicht. Weiterhin lernen sie die Grundlagen moderner Personalführung.

Managementkompetenz im Sinne von Kompetenz im Gestalten von Systemen, Prozessen und Funktionen werden als fachübergreifende Schlüsselqualifikation verstanden und in diversen Modulen praktisch vermittelt und weiterentwickelt. Das Management von Unternehmen tritt zudem naturgemäß besonders im Modul „Entrepreneurship und Unternehmensführung“ in den Vordergrund. Darüber hinaus werden Managementkonzepte in den Kernmodulen Controlling, Value Chain Management, „Organisation und Human Resources Management“, „Entrepreneurship und Unternehmensführung“ gelehrt.

Kommunikationsverhalten und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden zu Beginn des Studiums insbesondere in der Modulgruppe Methoden und Nachbargebiete behandelt. Im weiteren Studienverlauf werden diese Qualifikationen insbesondere in den Modulen praktisch geübt, in denen in der Regel in Kleingruppen unterrichtet wird und dadurch gruppenorientierte und interaktive Lehr- und Lernformen (Gruppenarbeiten, Seminarvorträge, Fallstudien etc.) Anwendung finden. Projekt- und Teammanagement ist darüber hinaus aber auch in diversen Bausteinen enthalten. Dadurch wird in weiteren Lehrveranstaltungen, z.B. im Modul Kommunikation und Präsentation die Fähigkeit zur Kooperation und Konfliktverhalten praktisch geübt.

### Bewertung:

Die Anforderungen für den Bereich Bildung und Ausbildung werden insgesamt, wenn auch z.T. vordergründig, erfüllt. Die Gutachter regen an, diesem Aspekt ein stärkeres Gewicht zu verleihen und stärker inhaltlich zu berücksichtigen. Ethische Aspekte werden insbesondere im Modul Unternehmensethik behandelt, aber ausweislich der Modulbeschreibungen auch in anderen Modulen vermittelt. Die Behandlung der Fragen der Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltigkeit sollte aus Sicht der Gutachter intensiviert werden. Führungskompetenz und Managementkonzepte finden hinreichende Berücksichtigung. Die Aspekte Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden insbesondere in der Modulgruppe Methoden und Nachbargebiete, aber auch in anderen Modulen behandelt. Die Studierenden üben darüber hinaus im Rahmen der häufigen Gruppenarbeiten und Präsentationen Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3 Ethische Aspekte			x		
3.3.4 Führungskompetenz			x		
3.3.5 Managementkonzepte			x		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

### 3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept ist gekennzeichnet durch aktivierende Lehr-/Lernarrangements und entsprechende Methodenvielfalt (Gruppenarbeiten, Fallstudien u.ä.). Dieser methodisch-didaktische Ansatz unterstützt nach eigener Einschätzung schon vom Verfahren her die notwendige Motivation der Studierenden und trägt zur Erreichung von Handlungskompetenz bei den Studierenden bei. Dazu gehören gelenkte Eigenstudiumsanteile mit aktivierenden Lehr-/Lernprozessgestaltungen (Arbeitsgruppen, Meilensteinstellungnahmen und Eigenstudiumsprotokolle, Projektarbeiten). Projektdefinierte Studienaufgaben – eingebettet in Arbeitsgruppenstrukturen und Fallbearbeitungen – werden studienbegleitend sowohl im Präsenzstudium als auch im gelenkten Eigenstudium eingesetzt.

„Klassisch“ bzw. „traditionell“ angelegte Vermittlungsformen der Lehre haben nach Darstellung der Hochschule dennoch dann eine Berechtigung, wenn es um die zeitökonomische

Versorgung mit grundsätzlichem fachlichem und fachbegrifflichem Wissen und die Schulung in grundsätzlichen Methodenansätzen und Modellanwendungen geht.

Fallstudien sind integraler Bestandteil der aktivierenden Lehr-/Lernarrangements und werden umfänglich eingesetzt. Ihre Bedeutung liegt in der mehrfachen Zielstimmigkeit des Fallstudieneinsatzes mit dem vereinbarten Hochschulzielesystem, weil das Arbeiten mit Fallstudien - bei unterschiedlichen Intensitätsstufen - Handlungskompetenz durch Komplexitätsbewältigung und Praxisbezug, ganzheitliches Denken sowie eine vernetzte Sichtweise einfordert.

Der Verwendung und das zeitliche Ausmaß des Einsatzes von E-Learning-Methoden ist variabel, wobei der E-Learning-Anteil 40% (über alle angebotenen Module) nicht überschreiten darf. Die E-Learning Angebote erfolgen mit Hilfe einer leistungsfähigen, internetbasierten Lern- und Kommunikationsplattform, die ein multimediales, virtuelles Arbeiten erlaubt und den integrierten sowie personalisierten Zugriff auf vielfältige synchrone und asynchrone Funktionen zulässt. Besondere Bedeutung hat das long-distance-learning über einen synchronen (virtuellen) Klassenraum, der zeitgleiche Interaktionen zwischen Teilnehmern und einem Veranstaltungsleiter (Moderator/Dozent) mithilfe integrierter, webbasierter Audio- und Videokonferenzen ermöglicht. Die potenziellen Interaktionen umfassen die gemeinsame Nutzung von Anwendungen (application sharing), gemeinsamen Dateizugriff (z.B. auf PowerPoint-Folien sowie Word- und Excel-Dokumente), Whiteboards und umfangreiche Test-, Feedback-, Chat- und Forumfunktionen.

Die Lernplattform sowie der virtuelle Klassenraum liegen auf leistungsfähigen, zentralen Servern, auf die die Teilnehmer sowie Teletutoren (Dozenten) mittels eines gängigen Webbrowsers zeit- und standortunabhängig zugreifen können. Dem Datenschutz wird durch individuelle Registrierung, Rechtevergabe und Passwortschutz Rechnung getragen. Die Teilnehmer erhalten vor Beginn der ersten E-Learning-Phase eine intensive Einweisung in die IT/KT-Systeme der Hochschule, insbesondere eine Anleitung zur Handhabung der synchronen und asynchronen E-Learning-Software. Die Dozenten erhalten ebenso wie die Teilnehmer intensive Schulungen hinsichtlich der verwendeten E-Learning-Systeme. Die erlangten Kenntnisse werden in zusätzlichen Übungen und Workshops weiter vertieft. Dabei werden auch die besonderen organisatorischen und methodisch-didaktischen Anforderungen der E-Learning-Veranstaltungen sowie der digitalen Erstellung von Lehr-/Lernmaterialien behandelt.

Projektarbeiten, Untersuchungen und Projekte in oder mit Unternehmen sind weitere Bestandteile des didaktischen Konzepts.

Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden in der Regel zu Beginn einer Veranstaltung in Form eines Skripts ausgehändigt. Darüber hinaus werden Fachbücher sowie aktuelle Literaturempfehlungen ausgesprochen, die in der Regel über die Bibliothek der Hochschule oder zunehmend über Datenbanken im Internet bezogen werden können. Das Intranet der Hochschule hält nicht nur die vorlesungsbegleitenden Unterlagen, sondern ebenfalls zusätzliche Materialien wie Übungsaufgaben und -klausuren der Dozenten bereit.

Gastreferenten werden insbesondere in den Spezialisierungsfächern, aber auch studiengangsübergreifend eingesetzt. Die Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein, entweder aus der Praxis oder aus der Wissenschaft, aber auch aus Kultur und Politik.

Tutoren sind nach eigener Darstellung in das Konzept der Hochschule integriert. Sie bieten den Studienanfängern auf Nachfrage Hilfestellung, Nachhilfe und sonstige Betreuung.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges wird vor allem gelebt, ist aber auch insgesamt beschrieben, logisch nachvollziehbar und grundsätzlich auf das Studiengangsziel hin ausge-

richtet. Zentraler Bestandteil sind aktivierende Lehr-/Lernarrangements, die in vielfältiger Form und durchgängig im Studiengang eingesetzt werden. Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet.

Fallstudien als ein zentrales Instrument der aktivierenden Lehr-/Lernarrangements sind wesentlicher Bestandteil des eingesetzten didaktischen Instrumentariums und werden in vielfältiger Form und zum Teil auch auf anspruchsvollem Niveau zur intensiven Kompetenzentwicklung der Studierenden regelmäßig eingesetzt. Insoweit werden die Qualitätsanforderungen übertroffen.

Eine besondere Rolle spielt an der Hochschule der Einsatz von E-Learning-Elementen insbesondere in der Form des virtuellen Klassenraumes. In den Gesprächen sowohl mit den das Instrument einsetzenden Dozenten als auch den das Instrument nutzenden Studierenden haben die Gutachter eine große Begeisterung für die Effektivität und Effizienz dieser Unterrichtsform festgestellt. Die Möglichkeit, über den Rechner von jedem beliebigen Ort an interaktivem Unterricht teilnehmen zu können, wurde von allen Beteiligten als sehr fruchtbar bewertet. Für eine optimale Nutzung dieser Lehrformen wäre es allerdings hilfreich, wenn die eingesetzten didaktischen Szenarien z.B. in den Modulbeschreibungen dokumentiert würden.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Die durchgesehenen Skripte haben die Gutachter in ihrer Qualität überzeugen können, gleichwohl empfehlen sie, die Verwendung von Lehrbüchern und darüber hinaus gehender Literatur zu intensivieren.

Der systematische Einsatz von Gastreferenten im Studiengang ist vorgesehen. Tutoren werden auf Nachfrage zur Hilfestellung, Nachhilfe und sonstigen Betreuung insbesondere von Studienanfängern eingesetzt.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik			x		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2 Methodenvielfalt			x		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5 Gastreferenten			x		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb			x		

## 3.5 Berufsbefähigung

Die Förderung der Berufsbefähigung des Studienganges wird nach eigener Einschätzung unmittelbar in den Studiengangszielen sowie dem darauf aufbauenden Curriculum deutlich und ist auch ein erklärt Ziel des dualen Studiensystems. Da erst in diesem Jahr die ersten Absolventen erwartet werden, liegen empirische Befunde zum theoretischen Ansatz noch nicht vor. Die individuelle Berufsbefähigung wird überdies gefördert durch die Möglichkeit eines individuellen Coachings im Rahmen des Career-Service.

## Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil mit hoher Praxisbetonung ausgerichtet. Zwar liegen mangels entsprechender Absolventenzahlen noch keine Erfahrungen vor, die Gutachter gehen aber davon aus, dass entsprechend der Erfahrungen in den parallelen Studienangeboten aufgrund der vergleichbaren Struktur die Berufsbefähigung ebenfalls gegeben sein wird.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung				X	

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers der Hochschule im Wintersemester 2011/2012 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Professorale Dozenten	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	Wissenschaftliche Mitarbeiter
Paderborn/ Bielefeld	19,5	3	3,75
Bergisch Gladbach	17	1	7
Mettmann	6	1	1
<b>Summen</b>	<b>42,5</b>	<b>5</b>	<b>11,75</b>

In den vorliegenden Lehrverflechtungsmatrizen für die Standorte im Rheinland und die Standorte in Ostwestfalen ist im Einzelnen dargestellt, welches Personal für die jeweiligen Studiengänge zur Verfügung steht. Im Sommersemester 2012 wird die Professorenquote von 60 Prozent erfüllt. Die Überprüfung der Professorenquote erfolgt detailliert regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer nach ministeriellen Vorgaben. Das entsprechende Testat der Wirtschaftsprüfer hat bei der Begutachtung vor Ort vorgelegen und die Erfüllung der Vorgaben bestätigt.

Die professoralen Dozenten nehmen ihre Aufgaben in Lehre und Forschung nach näherer Ausgestaltung ihres Arbeitsverhältnisses in den von ihnen vertretenen Fachgebieten selbstständig in allen Studiengängen und Studienabschnitten war. Sie wirken an Studienreformen und Studienberatungen mit. Zur Lehre zählt auch die Beteiligung an der berufspraktischen Ausbildung. Darüber hinaus beraten sie interessierte Studienbewerber über die Studiengänge.

Die Lehraufgaben der Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind nach Gegenstand und Inhalt mit den für die betroffenen Fachgebiete zuständigen professoralen Dozenten abzustimmen. Weiterhin nehmen Lehrkräfte für besondere Aufgaben weitere Dienstleistungen, wie Abnahme der Prüfungen und Verwaltungstätigkeiten wahr.

Die Personalauswahl der Professoren erfolgt nach den Berufungsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen. Ein Bewerber muss nach Erfüllung der formalen Kriterien darüber hinaus in einem ausführlichen Bewerbungsgespräch seine Eignung für eine Professur im Sinne

der besonderen Anforderungskriterien der Hochschule plausibel und nachvollziehbar darlegen. Es folgt für den Fall, dass der Bewerber überzeugen konnte, zunächst die Erteilung eines Lehrauftrages in Verbindung mit einer Betreuung durch einen bestellten Mentor. Eine Auswahlkommission besucht zweimal die Lehrveranstaltungen des Bewerbers und prüft die fachliche sowie die didaktische Eignung. Ein Gutachten hierzu geht an das zuständige Landesministerium. Nachdem das Ministerium die Genehmigung für eine Professur erteilt hat, kann die Berufung zum Professor erfolgen. Berufungsverfahren werden durch Professoren öffentlicher Hochschulen als auswärtige Gutachter begleitet. Im Rahmen dieser Verfahren werden unter der Beteiligung von Vertretern aller Hochschulangehörigen (Studierende, Hochschulleiter, Abteilungsleiter als Vertreter der Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter) hochschulöffentliche Berufungsvorträge abgehalten.

Spezielle Bedarfe und Spitzenbedarfe werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Sie haben vergleichbare Anforderungen wie bei der Berufung von Professoren zu erfüllen. Nichtprofessorale Dozenten weisen entweder hervorragende wissenschaftliche Voraussetzungen aus, welche i.d.R. durch eine Promotion nachgewiesen werden, oder zeichnen sich durch herausragende berufliche Erfahrungen und Qualifikationen aus. Auch hier finden systematische Bewerbergespräche statt, die ausgewählten Lehrbeauftragten werden mit den inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Erfordernissen vertraut gemacht und zudem kontinuierlich evaluiert.

In Fachbereichs- und Dozentenbesprechungen findet ein regelmäßiger Austausch über alle relevanten Angelegenheiten in den Bereichen Forschung und Lehre und damit die Meinungsbildung statt. Die Studiengangsleiter treffen sich standortübergreifend einmal jährlich, um sich über die Inhalte und Abläufe ihrer Angebote auszutauschen, aktuelle Trends zu diskutieren und gemeinsame Aktivitäten zu planen. Weiterbildungsmaßnahmen werden regelmäßig angeboten und auch wahrgenommen.

Die Betreuung der Studierenden ist eine wesentliche Aufgabe des Lehrpersonals und wird regelmäßig in Form von Sprechstunden oder auch per E-Mail angeboten. Studentische E-Mail-Anfragen werden in der Regel innerhalb von zwei Tagen beantwortet.

Die Hochschule verfolgt das Prinzip der „Offenen Tür“. Die Lehrenden stehen den Studierenden darüber hinaus in definierten Sprechstundenzeiten und immer am Rande der Modulveranstaltungen zur Verfügung. Diese persönlichen Kontaktmöglichkeiten werden in der Nutzungsintensität durch die Arbeit mit kleinen Studiengruppen zusätzlich begünstigt. Darüber hinaus erhalten alle Studierenden die Telefonnummern aller Lehrenden, um im Bedarfsfall auch telefonisch Kontakt aufnehmen zu können.

## Bewertung:

Die Zusammensetzung des (nach dem Eindruck der Gutachter gut motivierten) Lehrkörpers entspricht den Anforderungen des Studienganges und den Vorgaben des Landes NRW, das im Übrigen der Bestellung von Professoren zuzustimmen hat. Lehrverflechtungsmatrizen für die einzelnen Standorte, die nachweisen, dass die erforderlichen Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, haben vorgelegen. Die detaillierte Erfüllung der Professorenquoten ist durch die Vorlage der damit beauftragten Wirtschaftsprüfer nachgewiesen worden. Die Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Von der angemessenen wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Landes sowie durch eigene zusätzliche Vorgaben sichergestellt wird, haben sich die Gutachter durch Einsicht in die vorgelegten Lebensläufe und persönliche Gespräche überzeugen können. Die Gutachter bewerten im Übrigen die zusätzlichen Maßnahmen der Hochschule zur Sicherung der Qualität der ein-

zustellenden Dozenten als sehr positiv. Weiterbildungsmaßnahmen werden regelmäßig angeboten. Die Qualitätsanforderungen werden erfüllt. Das Gleiche gilt für die Praxiserfahrung des Lehrkörpers.

Die Gutachter haben sich bei der Begutachtung vor Ort, auch bei den mit Lehrenden und Studierenden geführten Gesprächen, davon überzeugen können, dass sich die interne Kooperation durch regelmäßige Besprechungen und auch bilaterale Abstimmungen insgesamt in kollegialer Art und Weise und ergebnisorientiert vollzieht, allerdings auch festgestellt, dass sie noch verstärkt werden kann. Die Gutachter empfehlen, darauf zu achten, dass auch die Lehrbeauftragten regelmäßig in die Kommunikationsprozesse eingebunden werden. Die Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Die Betreuung der Studierenden durch die Dozenten ist umfassend, sowohl durch die ständige persönliche Erreichbarkeit der Lehrenden (open-door-policy) als auch ihre ständige telefonische und elektronische Ansprechbarkeit, gewährleistet. Die Studierenden haben in den Gesprächen mit den Gutachtern ausdrücklich bestätigt, dass sie „rundum zufrieden“ sind.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4. Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3* Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5 Interne Kooperation			x		
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule verfügt aufgrund ihrer Größe nach eigener Aussage über eine einfache Führungsstruktur. Die Bereiche Bergisch Gladbach, Mettmann und Paderborn/Bielefeld werden von einem Standortleiter geleitet. Unterschiedliche Fachbereiche stellen die fachliche Struktur der Hochschule dar. Dies sind die Fachbereiche Informatik und Betriebswirtschaft. Sie werden von Dekanen geführt. Die Dekane verantworten den Personaleinsatz, die Konzeption der Studiengänge, die Umsetzung und Einhaltung der Studienordnung sowie die Akquisition und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ablauforganisation ist im Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben und ist dokumentiert auf der Basis von ISO 9001 in einer logisch nachvollziehbaren Struktur in den Verfahrensanweisungen. In den Verfahrensanweisungen sind insbesondere die jeweiligen Verantwortungen für die Hochschulleitung, die Qualitätsmanagementprozesse, die Ablaufprozesse für das Studium, die Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung, die Auswahl und Einstellung des Lehrpersonals, die Budgetplanung von Investitionen sowie deren Beschaffung festgelegt und beschrieben.

Das zentrale Mitbestimmungsorgan der Hochschulangehörigen ist die Fachhochschulkonferenz. Sie ist für solche Angelegenheiten der Lehre und des Studiums zuständig, die für die Fachhochschule von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die Fachhochschulkonferenz beschließt insbesondere über die Weiterentwicklung der Fachhochschule, die Ausstattungsplä-

ne, die Zulassungsangelegenheiten, die Schaffung neuer Fachbereiche, die Studien- und Prüfungsordnung, die Grundlagen der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und der Wirtschaft.

Der Fachhochschulkonferenz gehören an der Präsident und der Vize-Präsident, die Standortleiter, alle professoralen Dozenten, alle Lehrkräfte für besondere Aufgaben, alle wissenschaftlichen Mitarbeiter, zwei sonstige Mitarbeiter und Vertreter der Studierenden eines jeden Standortes in Abhängigkeit von der Anzahl der Studierenden.

Jeder Studiengruppe wird ein Mentor zugeteilt, der die Gruppe über wichtige Änderungen, Ereignisse und Regelungen informiert. Außerdem nimmt er Hinweise, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge seitens der Studierenden auf und leitet diese an die Dekane weiter. Dabei hat er eine Rückantwort an die Studierenden sicherzustellen.

Die Dekane regeln insbesondere die ordnungsmäßige Umsetzung der Prüfungs- und Studienordnung und sind für den reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes verantwortlich. Im Einzelnen umfassen die Aufgaben:

- Personalverantwortung für die festangestellten Professoren in den Studiengängen,
- Einsatz der Lehrbeauftragten,
- Einhaltung der Fächer und Module laut Studienordnung,
- Koordination der Prüfungsleistung laut Prüfungsordnung,
- Studienberatung für Studierende und Studieninteressierte,
- Koordination von Lehre und Forschung in den Studiengängen,
- Aktualisierung der Curricula und Abstimmung der Lernziele und Lerninhalte mit den fachverantwortlichen Professoren der Studiengänge,
- Vorschläge für die Aktualisierung der Studien- und Prüfungsordnung,
- Vorschläge für die sächliche Ausstattung der FHDW.

Das Verwaltungspersonal ist als zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Studierenden persönlich regelmäßig in den Zeiten des Präsenz-Lehrbetriebes erreichbar. Es besteht ansonsten immer die Möglichkeit für Studierende, via E-Mail kurzfristig Verbindung zur Verwaltung herzustellen. Die Mitarbeiter sind angehalten, Anfragen der Studierenden kurzfristig zu beantworten, damit die Anbindung der Studierenden an die Hochschule insgesamt immer gewährleistet ist. Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die Anzahl der Verwaltungskräfte an den einzelnen Standorten:

	Anzahl der Verwaltungskräfte	Anzahl der Verwaltungsstellen (in Vollzeitäquivalenten)
<b>Paderborn</b>	6	4,1
<b>Bielefeld</b>	6	4,1
<b>Bergisch Gladbach</b>	9	9
<b>Mettmann</b>	6	3,9
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>21,1</b>

Für die Hochschulleitung und die Dozierenden steht das Verwaltungspersonal grundsätzlich jederzeit zur Unterstützung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus gewährleistet an den Standorten das jeweilige Career Service-Team und das International Office eine weitere Betreuung der Studierenden.

Mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Service- und Verwaltungsbereich werden jährliche Mitarbeitergespräche geführt, in denen auch bedarfsorientierte Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Auf regelmäßig stattfindenden Workshops werden die Mit-

arbeiter gebeten, sich über die Optimierung ihres eigenen Aufgabenbereiches, aber auch über die Optimierung von Aufgaben übergreifenden Prozessen Gedanken zu machen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

An den Standorten ist jeweils ein Firmenbeirat, der sich aus Mitgliedern der Partnerunternehmen zusammensetzt, etabliert. Diese Beiräte tragen dazu bei, eine verlässliche Ausbildung auch im Sinne von Unternehmen und Wirtschaft und eine fundierte, auch praktisch umfassend verwertbare Ausbildung sicher zu stellen. Der Firmenbeirat tagt halbjährlich und beschäftigt sich sowohl operativ mit studientechnischen Aspekten als auch strategisch mit Programmaspekten. Er hat eine beratende Funktion für die Hochschul-Leitung in Fragen der Angebotsgestaltung (Studienorganisation, Curriculum).

Es haben sich je ein Firmenbeirat am Standort Bergisch Gladbach, für die Standorte Bielefeld und Paderborn sowie für den Standort Mettmann konstituiert.

### Bewertung:

Die Hochschule hat als gut organisierte und ergebnisorientiert arbeitende ISO-9001 zertifizierte Organisation nach den Feststellungen der Gutachter ihre Prozessabläufe und Entscheidungsprozesse (einschließlich der jeweiligen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) so definiert und organisiert, dass alle Akteure und Betroffenen regelmäßig angemessen einbezogen sind. Die festgelegten Kernprozesse und Verantwortlichkeiten sind einschließlich der Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiraume des Personals beschrieben. Die Qualitätsanforderungen an die Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement werden übertroffen.

Der störungsfreie Ablauf des Studienbetriebes wird durch die Dekane, die für die Studiengänge in ihren Fachbereichen zuständig sind, gewährleistet. Sie koordinieren für ihre Bereiche auch insgesamt den Lehrbetrieb und gewährleisten eine zielorientierte Fortentwicklung ihrer Studiengänge, sodass die Qualitätsanforderungen an die Studiengangsleitung übertroffen werden. Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal ist umfassend, kundenorientiert und verfügt über alle notwendigen elektronischen Plattformen und Tools.

Als Beratungsgremien sind Firmenbeiräte je Standort eingerichtet, deren Struktur und Befugnisse transparent geregelt sind.

Die Qualitätsanforderungen für das Studiengangsmanagement sind insgesamt übertroffen.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Studiengangsmanagement		x			
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		x			
4.2.2 Studiengangsleitung		x			
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

### 4.3 Dokumentation des Studienganges

Der Studiengang wird in der Prüfungsordnung sowie in der Studienordnung und den Modulübersichten beschrieben. Beide Ordnungen stehen sowohl in Papierform als auch digital einschließlich sämtlicher studienrelevanter Informationen auf der Website der Hochschule zur Verfügung.

Darüber hinaus erhalten die Studierenden am ersten Studentag einen individuellen Studienordner, in dem u.a. die Studien- und Prüfungsordnung des von ihnen gewählten Studienganges sowie die für das Studium notwendigen Form- und Merkblätter sowie der Hochschulführer und die Modulübersichten enthalten sind.

Vorlesungszeiten sowie Prüfungstermine werden im Online-Stundenplansystem im Intranet gepflegt. Zu individuellen Prüfungen werden die Studierenden schriftlich geladen.

Individuelle Beratungen werden sowohl von dem Standortleiter, den Dekanen, den Studiengangsleitern, den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse, den Lehrkräften für besondere Aufgaben als auch den Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern angeboten. Auf Anforderung werden auch Informationsbroschüren versandt.

Mindestens einmal monatlich findet eine Informationsveranstaltung an jedem Standort statt, in der das Studienkonzept sowie die Studienangebote der Fachhochschule präsentiert werden.

Für alle Studierenden und alle Mitarbeiter stehen über das Intranet der Hochschule jederzeit alle studienrelevanten Informationen und Dokumente einschließlich der aktuellen Prüfungspläne und -ergebnisse zur Verfügung.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Lehrbericht veröffentlicht. Darüber hinaus werden Berichte über besondere Aktivitäten und Veranstaltungen der interessierten Öffentlichkeit auf der Internetseite der Hochschule zur Verfügung gestellt.

#### Bewertung:

Der Studiengang ist elektronisch und auch in Papierform umfänglich dokumentiert. Der Zugang zu den Dokumenten ist gewährleistet. Eine fachliche und überfachliche Beratung ist gewährleistet. Ein Jahresbericht in Form eines Lehrberichtes wird – auch aufgrund der Vorgaben des Landes – regelmäßig erstellt. Die Qualitätsanforderungen an die Beschreibung des Studienganges und an die Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr werden erfüllt.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

## 4.4 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt an ihren vier Standorten über die folgenden Lehr- bzw. Seminarräume, die entsprechend den aktuellen medialen Anforderungen mit Overheadprojektor, Flipchart, Metaplanwänden, Whiteboard und mit Beamer ausgestattet sind:

Räumliche Ausstattung in Paderborn / Bielefeld:

Kategorie	Paderborn	Bielefeld
Nutzfläche in qm	2111	834
Anzahl der Büros für Verwaltungsmitarbeiter	3	3
Anzahl der Büros für Professoren	10	2
Anzahl der Seminarräume	9	7
Anzahl der Besprechungszimmer	3	2
Selbstlernzentrum	1	1

Räumliche Ausstattung in Bergisch Gladbach:

2.166 qm mit folgenden Räumlichkeiten

- 10 Seminarräume in einem separaten Vorlesungsgebäude,
- 2 Verwaltungsbüros,
- 8 Dozentenbüros,
- 2 Besprechungszimmer,
- 2 Lernräume für Studierende,
- 4 Bibliotheksräume und
- ein Rechenzentrum mit 350 PC-Plätzen<sup>2</sup>

Räumliche Ausstattung in Mettmann:

1.560 qm mit folgenden Räumlichkeiten:

- 10 Seminarräume á 100 qm,
- 1 PC-Poolraum á 100 qm,
- 8 Büroräume á 20 qm,
- 1 Büror Raum á 50 qm für das Prüfungsamt,
- 1 Bibliotheksraum á 100 qm und
- 1 Selbstlernzentrum á 150 qm.

Menschen mit Behinderung haben barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten.

Ausstattung der Bibliothek an der FHDW in Paderborn und Bielefeld		
	PB	BI
Bestand Bücher	5755	1226
Bestand / Zahl der abonnierten Magazine	60	17

<sup>2</sup> Gemeinsam mit der Schwestergesellschaft (b.i.b. International College), aufgeteilt auf mehrere Rechnerräume, genutzt.

Aufgrund eines entsprechenden Rahmenvertrages kann die Hochschule an ihrem Hauptsitz Paderborn und dem Standort Bielefeld die Bibliotheken der Universitäten Paderborn und Bielefeld als Fachbibliothek uneingeschränkt nutzen. Zusätzlich gibt es in Paderborn und Bielefeld einen kontinuierlich gepflegten Präsenzbestand an einschlägiger und mit den Modulempfehlungen abgestimmter Fachliteratur:

Die Bibliothek mit angeschlossenem Selbstlernzentrum der Hochschule in Bergisch Gladbach hat im Spätherbst 2008 neue Räume in einem neu angemieteten Gebäude am Campus bezogen. Insgesamt stehen in der Bibliothek in Bergisch Gladbach rund 15.000 und in Mettmann rund 1.000 Bände zur Verfügung. Hinzu kommen an beiden Standorten ca. 15 Fachzeitungen und -zeitschriften. Eine Reservierung von Büchern ist über das Internet möglich.

Außerdem bestehen Kooperationsbeziehungen in Bergisch Gladbach mit der Bibliothek der FH Köln und in Mettmann mit der Bibliothek der FH Düsseldorf, die beide etwa 15 Kilometer entfernt sind. Die Studierenden können dort auf einen Buchbestand von etwa 150.000 Exemplaren zurückgreifen sowie das digitale Netzwerk der Hochschulen in Nordrhein Westfalen nutzen. Allen Studierenden steht die WISO-Datenbank zur Verfügung.

Die Dozenten geben über die Fachverantwortlichen die Beschaffungswünsche an die Bibliothek des jeweiligen Standortes der FHDW, die dann, nach Zustimmung des budgetverantwortlichen Standortleiters, die Beschaffung vornimmt.

Die Betreuung der Bibliotheken an den Standorten der Hochschule erfolgt durch eine Bibliotheksfachkraft.

Die Bibliotheken haben ganzjährig folgende Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr und
- Montag bis Donnerstag von 13:15 bis 20:00 Uhr.

Für angemeldete Zwecke (z.B. Gruppenarbeit) können die Öffnungszeiten ausgeweitet werden.

Die Bibliotheken der öffentlichen Hochschulen sind zu den folgenden Öffnungszeiten zugänglich:

Hochschule	Mo – Fr	Sa – So
Uni Bielefeld	08:00 - 22:00 Uhr	09:00 - 19:00 Uhr
Uni Paderborn	07:30 – 24:00 Uhr	09:00 – 21:00 Uhr
FH Köln	09:00 – 22:00 Uhr	10:00 – 22:00 Uhr
FH Düsseldorf	Mo – Do: 08:00 – 18:00 Uhr Fr: 08:00 – 16:00 Uhr	Nicht geöffnet

In jeder Standort-Bibliothek sind für Studierende jeweils drei bis vier PCs für Online-Recherchen – oder auch andere studienrelevanten Aktivitäten – verfügbar.

Darüber hinaus kann der Bibliothekskatalog, der u.a. Auskunft über die Verfügbarkeit eines Buches gibt, über das Intranet aufgerufen werden.

## Bewertung:

Die Lehrveranstaltungsräume der Hochschule sind nach den Feststellungen<sup>3</sup> der Gutachter an allen Standorten nach dem aktuellen Stand der Technik einschließlich kostenfreiem WLAN ausgestattet. Sie sind in ausreichendem Maße sowohl für die Lehrveranstaltungen als

<sup>3</sup> Diese Feststellung beruht für den Standort Paderborn aufgrund der Besichtigung im Rahmen der Begutachtung vor Ort am 6./7. Juli 2012, für die anderen Standorte aufgrund von Besichtigungen bei früheren Begutachtungen, die von der Hochschule um aktuelle Daten ergänzt worden sind.

auch die individuelle Nutzung der Studierenden (z.B. für Gruppenarbeit, aber auch als Einzelarbeitsplätze) verfügbar.

Eine Standortbibliothek in Form einer Handbibliothek ist an jedem Standort vorhanden, die Gutachter empfehlen aber, die Ausstattung der jeweiligen Handapparate zu verbessern und sicherzustellen, dass die in den Modulbeschreibungen empfohlene Literatur auch in aktueller Form tatsächlich zur Verfügung steht. Durch die Kooperationsverträge mit den jeweiligen in der Nähe gelegenen öffentlichen Hochschulen ist darüber hinaus der Zugriff auf Literatur und Zeitschriften, digitale Medien und Datenbanken auch hinsichtlich der Nutzung von Bibliotheksarbeitsplätzen gewährleistet.

In den Standortbibliotheken der Hochschule selbst werden von Lehrenden und Studierenden ausgesprochene Beschaffungswünsche, wie sich aus den Gesprächen auch mit der Bibliotheksleitung ergeben hat, in der Regel erfüllt. Die Qualitätsanforderungen an die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur werden auch hinsichtlich der grundsätzlich angemessenen Öffnungszeiten erfüllt.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Karriereberatung des Career Service ist angepasst an den jeweiligen Studienverlauf und unterstützt die Studierenden auch dabei, ihr berufliches Potential erkennen, entwickeln und eine berufliche Orientierung erarbeiten zu können. Sie ist nicht beschränkt auf die Vermittlung von Praktika bzw. Job-Angeboten.

Der Career Service bündelt die Unternehmenskontakte der Hochschule und stellt sie Studierenden und Absolventen entweder im Jobportal oder in persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Die Beziehungen zu den Unternehmen werden durch die FHDW regelmäßig gepflegt. Einzelne Mitglieder der Hochschule – sowohl aus der Leitungsebene als auch aus der Gruppe der mit Sonderaufgaben betrauten Mitarbeiter – pflegen den Kontakt zu den Arbeitgebern der Absolventen der FHDW und den Praxisfirmen durch persönliche Besuche, um bestehende Beziehungen auszubauen und neue aufzubauen. Veranstaltungen wie Preisverleihungen, Symposien und Vorträge werden ebenfalls genutzt, um den Kontakt zu den Unternehmen zu fördern und neue Kontakte zu knüpfen.

Die FHDW – Alumni Organisation hat als eigenständiger e.V. ca. 350 Mitglieder, die sich mindestens einmal pro Jahr zu einem Informationsaustausch treffen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden fachliche Neuigkeiten ausgetauscht, im anschließenden, gemütlichen Teil aber insbesondere auch soziale Kontakte gepflegt. Alle Alumni werden zu den von der Hochschule organisierten Symposien, Vorträgen, Tagungen etc. eingeladen. Der von der Hochschule benannte Ansprechpartner für die Alumni-Organisation ist gleichzeitig Mitglied im Vorstand der Alumni-Organisation. Er nimmt Anregungen aus der Alumni-Organisation für

die Evaluierung und Weiterentwicklung der Studiengänge auf und bringt sie in die Hochschule ein.

Im Rahmen des Career Service können Einzelcoachings oder auch Sozialberatung in Anspruch genommen werden. Ein Mitarbeiter verfügt über eine entsprechende Ausbildung in „Personenzentrierter Beratung“ durch die „Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächstherapie e.V.“ und sorgt für eine geeignete Qualifizierung der Mitarbeiter des Career Services.

### Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service sind in umfänglicher und inhaltlich zielorientierter Art und Weise installiert. Der Service für die Studierenden zur Erkennung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Potentiale ist überzeugend entwickelt. Die umfangreichen Kontakte der Hochschule in die Wirtschaft werden für den Karriereweg der Absolventen gut genutzt. Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden/Absolventen individuell angeboten. Es besteht ein mit Leben gefülltes Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen, die im Career-Service gebündelt werden. Die Qualitätsstandards werden insoweit übertroffen.

Es besteht eine Alumni-Organisation, die ein Netzwerk unter den Absolventen aufgebaut hat und mit der Hochschule intensiv kooperiert. Sozialberatung und -betreuung der Studierenden werden vom Career Service geleistet.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertragen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service	x				
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

## 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule finanziert sich grundsätzlich aus den Einnahmen der Studiengebühren, die monatlich von den Studierenden erhoben und in der Regel von den Unternehmen getragen werden. Ein Finanzplan hat vorgelegen. Zur Erfüllung der Voraussetzungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen für die staatliche Anerkennung als Hochschule hat die Trägergesellschaft der Hochschule eine Bankbürgschaft hinterlegt, die im Falle der Insolvenz die Abwicklung des Hochschulbetriebs für bereits eingeschriebene Studierende sicherstellt. Darüber werden dem Land NRW jährlich eine mittelfristige, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte Finanzplanung sowie ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierter Vorschlag zur Bürgschaftshöhe vorgelegt.

Die Finanzierungssicherheit für die Studiengänge wird regelmäßig von einem Wirtschaftsprüfer überprüft und an das Ministerium gemeldet.

### Bewertung:

Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen.

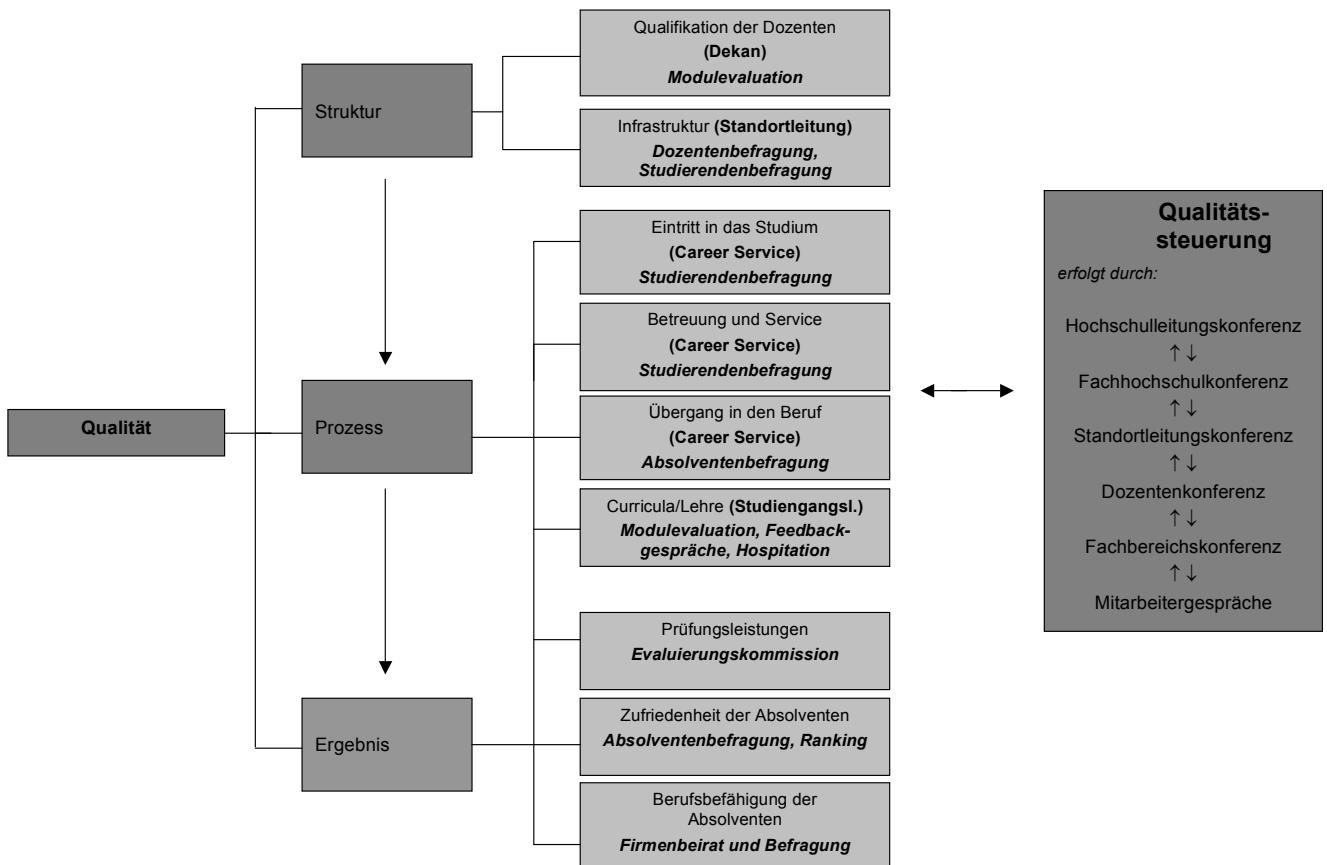
		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

## 5 Qualitätssicherung

Die Hochschule setzt nach eigener Darstellung vielfältige Formen externer und interner Verfahren zur Qualitätssicherung ein, deren Ergebnisse ausgewertet werden und Konsequenzen für die Ausgestaltung und Durchführung von Studium und Lehre haben. Die einzelnen Evaluierungsmaßnahmen und -instrumente sind dabei in ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept zusammengeführt, das diese miteinander verzahnt und das Ziel verfolgt, die Qualitätssicherung dauerhaft sicherzustellen.

Das Qualitätssicherungskonzept umfasst die Dimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Dabei bezieht sich die Strukturqualität auf die Voraussetzungen, die für die Erbringung einer hohen Qualität in Lehre und Studium erforderlich sind. Die dazu gehörenden Qualitätsmerkmale sind die Grundordnung der Hochschule, die Finanzplanung, die notwendigen personellen Ressourcen wie die Qualität und Quantität der Dozenten sowie die infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die Prozessqualität ergibt sich aus den dafür notwendigen Prozessen. Sie bezieht sich zum einen auf Betreuungs- und Serviceprozesse für die Studierenden. Dies betrifft den Eintritt bzw. den Zugang zum Studium, die kontinuierliche Betreuung während des Studiums sowie den Übergang in den Beruf. Zum anderen beinhaltet die Prozessqualität die Curriculums- bzw. Ausgestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Die Ergebnisqualität schließlich beschreibt die Outcome-Perspektive, die wiederum durch die Struktur- und Prozessqualität beeinflusst wird. Sie beinhaltet Qualitätsmerkmale wie Prüfungsleistungen der Studierenden, die Zufriedenheit mit dem Studium und die Berufsbefähigung der Absolventen. Die Qualitätsmerkmale insgesamt werden als eine verbindliche und nachhaltige Größe verstanden, die durch vorher festgelegte (Qualitäts-)Ziele – derzeit insgesamt neun – erreicht werden sollen.

Die Hochschule stellt ihr Konzept graphisch wie folgt dar:



Mit den Qualitätssicherungs- bzw. Evaluierungsinstrumenten, die den einzelnen Qualitätsmerkmalen zugeordnet sind, werden die spezifischen Leistungen der Qualitätsdimensionen erhoben. Anhand der Auswertung der Ergebnisse können entsprechende Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen für konkrete qualitätssichernde Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Die Evaluierungsinstrumente sind dabei nicht als isolierte Bausteine zu betrachten, sondern ermöglichen es durch ihren multifunktionalen Charakter, mehrere Qualitätsmerkmale zugleich zu evaluieren. Die bestehenden internen Konferenzen der Hochschule (insb. Hochschulleitungskonferenz, Dozentenkonferenz, Fachbereichskonferenz) nehmen insoweit Qualitätssteuerungsfunktionen wahr, als sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung entwickeln und initiieren. Die aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Massnahmen werden dann an die verantwortliche Ebene bzw. Instanz kommuniziert und dort umgesetzt.

Als Evaluierungsinstrumente nennt die Hochschule im Einzelnen.

- Modulevaluation (Fragebogen)
- Studierendenbefragungen (Fragebogen)
- Dozentenbefragungen (Fragebogen)
- Absolventenbefragungen (Fragebogen)
- Hospitation
- Feedbackgespräche
- Evaluierungskommission
- Firmenbeiräte
- Rankings
- Auswahlverfahren

Die individuelle Beteiligung und Mitwirkung der Hochschulangehörigen an der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung wird zudem durch einheitliche Qualitätssicherungsprozesse si-

chergestellt, indem die Maßnahmen regelmäßig und in einem definierten Zeitrahmen angewandt werden.

Die Evaluation durch Studierende findet in Form der Modulevaluationen statt, in denen einzelne Fächer und Dozenten durch die Studierenden bewertet beziehungsweise auch die allgemeinen Rahmenbedingungen abgefragt werden. Diese Einschätzung vonseiten der Studierenden ist formalisiert und enthält geschlossene und offene Fragen und erfolgt jeweils am Ende der Präsenzphase und der e-Learning-Phase. Einmal pro Quartal werden mit den Sprechern der einzelnen Studiengruppen Feedbackgespräche geführt, in denen die Studierenden zum einen über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen unterrichtet werden und zum anderen die Möglichkeit haben Fragen, Anregungen und mögliche Probleme mit den Standortleitung zu besprechen. Die Ergebnisse der Gespräche und die getroffenen Maßnahmen werden protokolliert.

Die Befragung der Dozenten zur Lehrsituation, personelle Ausstattung, Bibliothek, IT-Infrastruktur sowie zu Räumen und zu Ausstattung erfolgt ebenfalls online in Form von geschlossenen Fragen einmal im Jahr. Außerdem gibt es Möglichkeiten, eigene Anmerkungen bzw. Verbesserungsvorschläge anzubringen.

Mit Lehrbeauftragten wird durch einen Dekan innerhalb von zwei Jahren jeweils ein Gespräch geführt, wenn Beauftragungen über diesen oder einen längeren Zeitraum vergeben wurden. Die in dem Gespräch vereinbarten Maßnahmen werden protokolliert und dem Gesprächspartner zur Kenntnis gegeben. Im darauf folgenden Gespräch wird auf diesem Maßnahmenprotokoll wieder aufgesetzt.

Einmal pro Jahr werden unter Einbeziehung der Lehrenden und dem Beirat, bestehend aus ausgewählten kooperierenden Unternehmen, die kommentierten Vorlesungsverzeichnisse bzw. Modulbeschreibungen aktualisiert. Dadurch wird ermöglicht, neu gewonnene Erkenntnisse in die Curricula einzuarbeiten. Von jedem lehrenden Mitarbeiter der FHDW wird erwartet, dass er die aktuellen Ergebnisse der Forschung und Entwicklung in seinem Fachgebiet in die Lehrtätigkeit einfließen lässt. Ein weiterer Beitrag zur Qualitätssicherung erfolgt dadurch, dass neue Dozenten und neue Lehrbeauftragte strukturiert eingearbeitet werden.

Alle Absolventen werden beim Verlassen der Hochschule nach bestandenem Kolloquium in standardisierter Form nach ihrer Einschätzung in Bezug auf die Qualität des Studiums und der Hochschule gefragt. Zusätzlich werden die regelmäßigen Zusammenkünfte der Ehemaligenorganisation der Hochschule – des FHDW Alumni e.V. – dazu verwendet, weitere Erfahrungen der Absolventen in die Qualitätsentwicklung der Hochschule einfließen zu lassen. Ein Jahr nach Beendigung des Studiums wird eine Nachbefragung der Absolventen durchgeführt.

Die Qualität der Lehre wird seit Ende der 90er Jahre standortübergreifend regelmäßig durch eine unabhängige Evaluierungskommission überprüft. Diese Kommission besteht aus vier externen Mitgliedern, in der Regel Professoren von anderen (öffentlichen) Hochschulen, dem Geschäftsführer der Trägergesellschaft und den Leitern der verschiedenen Hochschulstandorte. Die Evaluierungskommission tagt zweimal pro Jahr und berät über die Ergebnisse der geprüften Prüfungen und Diplomarbeiten. Weiterhin erfolgt ein Austausch über die Forschungsaktivitäten an der Hochschule. Der jeweilige Standortleiter bespricht das Ergebnis der begutachteten Prüfungen und Diplomarbeiten im Kreise der Dozenten des Standortes im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dozentenbesprechungen. Bei eventuell auftretenden Problemen führen die verantwortlichen Vorgesetzten Einzelgespräche mit den betroffenen Dozenten.

Darüber hinaus finden regelmäßig Sitzungen des Firmenbeirats statt, bei der die Unternehmen ihre Sichtweise deutlich machen. Ebenfalls werden die Befragungsergebnisse

der kooperierenden Unternehmen bei den regelmäßig stattfindenden Firmenbesuchen mit in die Fremdevaluation einbezogen.

## Bewertung:

Es besteht nach den Feststellungen der Gutachter ein umfassendes und differenziertes Qualitätssicherungsverfahren, das für eine kontinuierliche Steuerung und Überwachung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die zu stellenden Qualitätsanforderungen werden gut erfüllt. Die Qualitätssicherung des Studienganges ist darüber hinaus systematisch in das übergeordnete Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebettet. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Vertreter der beruflichen Praxis in entsprechenden Gremien beteiligt. Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements regelmäßig durch und zieht Konsequenzen aus den Ergebnissen. Die mit der Qualitätssicherung im Studiengang und in der Hochschule gemachten Erfahrungen werden zu deren Weiterentwicklung genutzt. Die entsprechenden Qualitätsanforderungen sind erfüllt.

Es finden regelmäßig Evaluationen statt, die die Qualitätssicherung ergänzen und deren Ergebnisse Eingang in den Qualitätsentwicklungsprozess finden. Hierzu zählen regelmäßige Evaluierungen durch die Studierenden nach beschriebenen Verfahren; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die Gutachter empfehlen, die Studierenden in ihrer Gesamtheit noch stärker als bisher in die Auswertung insbesondere der Modulevaluationen einzubeziehen. Das Lehrpersonal ist in den Evaluierungsprozess systematisch eingebunden, wenngleich nach dem Eindruck der Gutachter aus den geführten Gesprächen hier teilweise noch Überzeugungsarbeit bei einzelnen Dozenten zu leisten ist. Die Evaluation durch die Absolventen sollte über die bisherige einmalige Wiederholungsbefragung nach einem Jahr hinaus erweitert werden. Positiv hervorzuheben ist die regelmäßige externe Evaluation durch eine unabhängige Evaluierungskommission. Durch die Firmenbeiräte erfolgt eine weitere Fremdevaluation. Insofern sind die Qualitätsanforderungen an die Instrumente der Qualitätssicherung durchgängig erfüllt.

	<b>Exzellent</b>	<b>Qualitäts-anforderung übertrffen</b>	<b>Qualitäts-anforderung erfüllt</b>	<b>Qualitäts-anforderung nicht erfüllt</b>	<b>Nicht relevant</b>
<b>5. Qualitätssicherung</b>					
5.1 Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2* Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3 Instrumente der Qualitätssicherung		x			
5.3.1 Evaluation durch Studierende		x			
5.3.2 Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal		x			
5.3.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte		x			

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** FHDW, Standorte Bergisch Gladbach, Bielefeld, Mettmann und Paderborn

**Bachelor-Studiengang:** Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen				
	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2* Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3* Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)				x	
1.1.4* Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption				x	
1.3.2 Internationalität der Studierenden				x	
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x			
1.5* Chancengleichheit			x		
<b>2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1* Zulassungsbedingungen			x		
2.2 Auswahlverfahren			x		
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)				x	
2.4* Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x		
2.5* Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6* Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>						
3.1 Struktur				x		
3.1.1* Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente				x		
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				x		
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung				x		
3.1.4* Studierbarkeit				x		
3.2 Inhalte				x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums				x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern				x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)				x		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)						x
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			x			
3.2.6 Interdisziplinarität				x		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten				x		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre				x		
3.2.9* Prüfungsleistungen				x		
3.2.10* Abschlussarbeit				x		
3.3 Überfachliche Qualifikationen				x		
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)						x
3.3.2 Bildung und Ausbildung				x		
3.3.3 Ethische Aspekte				x		
3.3.4 Führungskompetenz				x		
3.3.5 Managementkonzepte				x		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik				x		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit				x		
3.4 Didaktik und Methodik				x		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes				x		
3.4.2 Methodenvielfalt				x		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			x			
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien				x		
3.4.5 Gastreferenten				x		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb				x		
3.5* Berufsbefähigung				x		
<b>4. Ressourcen und Dienstleistungen</b>						
4.1 Lehrpersonal des Studienganges				x		
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen				x		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des				x		

	<b>Exzellent</b>	<b>Qualitäts-anforderung übertrffen</b>	<b>Qualitäts-anforderung erfüllt</b>	<b>Qualitäts-anforderung nicht erfüllt</b>	<b>Nicht relevant</b>
<b>Lehrpersonals</b>					
4.1.3* Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5 Interne Kooperation			x		
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		
4.2 Studiengangsmanagement			x		
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2 Studiengangsleitung			x		
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3 Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service		x			
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

	<b>Exzellent</b>	<b>Qualitäts-anforderung übertrffen</b>	<b>Qualitäts-anforderung erfüllt</b>	<b>Qualitäts-anforderung nicht erfüllt</b>	<b>Nicht relevant</b>
<b>5. Qualitätssicherung</b>					
5.1 Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2* Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3 Instrumente der Qualitätssicherung		x			
5.3.1 Evaluation durch Studierende		x			
5.3.2 Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal		x			
5.3.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte		x			

**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL  
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

---

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**  
Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)

---

**Bachelor-Studiengänge und Abschlussgrade:**

Angewandte Informatik (B.Sc.)  
Betriebswirtschaft (B.A.)  
International Business (B.A.)  
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)  
Wirtschaftsrecht (LL.B.)

---

**Kurzbeschreibung der Studiengänge:**

Der Studiengang Angewandte Informatik (B.Sc.) vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um im Informatikbereich von Unternehmen und Organisationen erfolgreich tätig sein zu können. Die Studierenden sollen wissenschaftliche Grundlagen der Informatik erhalten, Grundkenntnisse in Mathematik und Betriebswirtschaft und Kenntnisse in Englisch erwerben und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Der Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um in einem Wirtschaftsunternehmen erfolgreich zu sein und Managementfunktionen wahrzunehmen. Die Studierenden sollen neben betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen auch Schwerpunktwissen in dem von ihnen gewählten Spezialisierungsbereich erwerben.

Der Studiengang International Business (B.A.) hat das Ziel, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um insbesondere in international tätigen Unternehmen Fach- und Führungsaufgaben zu unterstützen und wahrnehmen zu können. Daneben sollen Fähigkeiten zur interkulturellen Kommunikation entwickelt und vertieft werden. Ferner sollen die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um im Informatikbereich von Unternehmen und Organisationen erfolgreich tätig sein zu können. Das Studium soll neben dem notwendigen Vermitteln von Fachwissen und Methodenkompetenz insbesondere das kritische und modulübergreifende Denken anregen, welches den Studierenden in die Lage versetzt, eine übergreifende Sichtweise von betrieblichen Anwendungssystemen im Kontext der zu unterstützenden Geschäftsprozesse zu erlangen.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) hat das Ziel, eine Kombination aus betriebswirtschaftlichem und juristischem Wissen zu vermitteln. Die Studierenden sollen eine fundierte Einschätzung rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten vornehmen können und juristische Folgen von Entscheidungen erkennen, um in Wirtschaftsunternehmen erfolgreich tätig sein zu können.

---

**Datum des Vertragsschlusses:**

29. Juli 2011 (Antrag auf Erweiterung der bestehenden Akkreditierung am 19. Februar 2013)

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

22. Mai 2013

---

**Datum der Telefonkonferenz:**

03. September 2013

---

**Akkreditierungsart:**

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung um die Studienform synchrone E-Learning

---

**Zuordnung der Studiengänge:**

grundständig

---

**Studiendauer:**

6 Semester (Vollzeit)  
8 Semester (Teilzeit)

---

**Studienform:**

Angewandte Informatik: Vollzeit/Dual  
Betriebswirtschaft: Vollzeit/Teilzeit/Dual  
International Business: Vollzeit/Dual  
Wirtschaftsinformatik: Vollzeit/Teilzeit/Dual

---

**Dual/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Erstmaliger Start der Studiengänge in der Studienform synchrones E-Learning:**

Oktober 2014

---

**Aufnahmekapazität:**

Bergisch Gladbach:

- Betriebswirtschaft (Vollzeit): 144
- Betriebswirtschaft (Teilzeit): 18
- International Business: 36
- Wirtschaftsinformatik (Vollzeit): 108
- Wirtschaftsinformatik (Teilzeit): 18

Bielefeld:

- Betriebswirtschaft (Vollzeit): 94
- Betriebswirtschaft (Teilzeit): 18
- International Business: 36
- Wirtschaftsinformatik (Vollzeit): 18
- Wirtschaftsinformatik (Teilzeit): 18

Mettmann:

- Betriebswirtschaft (Vollzeit): 72
- International Business: 36
- Wirtschaftsinformatik (Vollzeit): 36

Paderborn:

- Angewandte Informatik: 36
- Betriebswirtschaft (Vollzeit): 54
- International Business: 36
- Wirtschaftsinformatik (Vollzeit): 36
- Wirtschaftsrecht: 15

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

Bergisch Gladbach:

- Betriebswirtschaft (Vollzeit): 4
- Betriebswirtschaft (Teilzeit): 1
- International Business: 1
- Wirtschaftsinformatik (Vollzeit): 3
- Wirtschaftsinformatik (Teilzeit): 1

Bielefeld:

- Betriebswirtschaft (Vollzeit): 3
- Betriebswirtschaft (Teilzeit): 1
- International Business: 1
- Wirtschaftsinformatik (Vollzeit): 1
- Wirtschaftsinformatik (Teilzeit): 1

Mettmann:

- Betriebswirtschaft (Vollzeit): 2

- International Business: 1
- Wirtschaftsinformatik (Vollzeit): 1

**Paderborn:**

- Angewandte Informatik: 1
- Betriebswirtschaft (Vollzeit): 2
- International Business: 1
- Wirtschaftsinformatik (Vollzeit): 1
- Wirtschaftsrecht: 1

---

**Studienanfängerzahl:**

**Bergisch Gladbach:**

- Betriebswirtschaft (Vollzeit): 116
- Betriebswirtschaft (Teilzeit): 7
- International Business: 19
- Wirtschaftsinformatik (Vollzeit): 80
- Wirtschaftsinformatik (Teilzeit): 7

**Bielefeld:**

- Betriebswirtschaft (Vollzeit): 72
- Betriebswirtschaft (Teilzeit): 18
- International Business: 26
- Wirtschaftsinformatik (Vollzeit): 18
- Wirtschaftsinformatik (Teilzeit): 18

**Mettmann:**

- Betriebswirtschaft (Vollzeit): 65
- International Business: 30
- Wirtschaftsinformatik (Vollzeit): 25

**Paderborn:**

- Angewandte Informatik: 27
- Betriebswirtschaft (Vollzeit): 45
- International Business: 26
- Wirtschaftsinformatik (Vollzeit): 36
- Wirtschaftsrecht: 15

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

180

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25 – 30

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

28./29. November 2013

---

**Beschluss:**

Gutachterempfehlung: Die bestehende Akkreditierung für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) wird bzgl. der Studienform mit bis zu 100 % synchronem E-Learning- Anteil gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 unter zwei Auflagen erweitert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

28. September 2012 bis Ende Sommersemester 2019

---

**Auflagen:**

1. Die adäquate Durchführung der Studiengänge Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) nach der Einführung der zusätzlichen Studienform des E-Learning ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung zu gewährleisten und anhand:
  - a) einer aussagekräftigen Lehrverflechtungsmatrix, aus der das im Hochschulfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Verhältnis hauptamtlicher und nebenamtlicher Lehrender plausibel hervorgeht, und
  - b) der Lebensläufe der in den Studiengängen Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) eingesetzten Lehrenden nachzuweisen (*siehe Kapitel 4.1, Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010*).
2. Vor Studienstart ist jeweils festzulegen und zu dokumentieren, wie hoch der E-Learning-Anteil der Lehrveranstaltungen ist bzw. welche Lehrveranstaltungen in der Form des synchronen E-Learning und welche in Form von Präsenzveranstaltungen absolviert werden  
(*siehe Kapitel 4.3, Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 29. August 2014 nachzuweisen.

---

**Betreuerin:**

Ass. jur. Karin Legerlotz

---

**Gutachter:****Dr. Thomas Kunz**

ASW Berufsakademie Saarland  
Stellvertretender Studienleiter Wirtschaft

**Dr. Burkhard Lehmann**

Universität Koblenz-Landau  
Geschäftsführer des Zentrums für Fernstudien und Universitäre Weiterentwicklung

# Zusammenfassung<sup>4</sup>

Die Studiengänge Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.), die mit einem E-Learning-Anteil von bis zu 40 % akkreditiert wurden, sollen ab Oktober 2014 zusätzlich in der Studienform des synchronen E-Learnings mit bis zu 100 % E-Learning-Anteil angeboten werden.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Telefonkonferenz und die Stellungnahme der Hochschule vom 30. Oktober 2013 berücksichtigt.

Die Studienform mit bis zu 100 % E-Learning-Anteil der Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) der FHDW erfüllt mit zwei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert werden.

Die Studiengänge entsprechen mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens und den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf das Lehrpersonal und die Dokumentation des Studienganges. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit den folgenden Auflagen zu verbinden:

3. Die adäquate Durchführung der Studiengänge Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) nach der Einführung der zusätzlichen Studienform des E-Learning ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung zu gewährleisten und anhand:
  - c) einer aussagekräftigen Lehrverflechtungsmatrix, aus der das im Hochschulfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Verhältnis hauptamtlicher und nebenamtlicher Lehrender plausibel hervorgeht, und
  - d) der Lebensläufe der in den Studiengängen Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) eingesetzten Lehrenden nachzuweisen  
*(siehe Kapitel 4.1, Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).*
2. Vor Studienstart ist jeweils festzulegen und zu dokumentieren, wie hoch der E-Learning-Anteil der Lehrveranstaltungen ist bzw. welche Lehrveranstaltungen in der Form des synchronen E-Learning und welche in Form von Präsenzveranstaltungen absolviert werden  
*(siehe Kapitel 4.3, Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).*

---

<sup>4</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 29. August 2014 nachzuweisen.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zum folgenden Aspekt:

- Analyse des Bildungsmarktes in Bezug auf Fernstudiengänge im Hinblick auf die identische Zielgruppe (siehe Kapitel 1.2),

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlung sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 5.1 Positionierung des Studienganges

Studienangebote mit synchronem E-Learning (bislang mit einem Anteil von bis zu 40%) werden bereits seit fast 10 Jahren an der FHDW angeboten und durchgeführt. Auch die Studiengänge Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) wurden mit einem E-Learning-Anteil von bis zu 40 % in 2012 akkreditiert.

Die Studiengänge sollen nach Angaben der Hochschule nunmehr bis zu 100% in einer dem Präsenzunterricht in der Qualität gleichgestellten Studienform auf der Basis synchroner, virtueller E-Learningsoftware (Einsatz eines virtuellen Klassenraums) angeboten werden. Dadurch soll die Studienform das bisherige Studienangebot der Hochschule um eine Alternative erweitern und zudem die bisherige Zielgruppe vergrößern. Die Hochschule möchte insbesondere Studierwillige ansprechen, welche z.B. beruflich tätig sind, jedoch sehr mobil eingesetzt sind (etwa Mitarbeiter im Vertrieb/Service/Außendienst). Ebenso soll sich dieses Studienangebot an Personen richten, welche durch Pflege- oder Erziehungszeiten an den häuslichen Bereich gebunden sind oder in Regionen wohnen, die lange Anfahrzeiten zur Hochschule erforderlich machen. Auch Menschen mit körperlichen Behinderungen oder im Ausland lebende Studierwillige haben so Zugang zu einem Studium.

Nach Ansicht der Hochschule, handelt es sich um eine innovative Studienform, welche bislang in dieser Form von keiner anderen Hochschule angeboten wird. Als Grund dafür sieht die Hochschule die hohen Anforderungen die diese Studienform mit sich bringt, z.B. die E-Learning-spezifische Medienkompetenz der Lehrenden, eine sehr gute und verlässliche Studienorganisation, eine hohe technische Affinität und Ausstattung der Studierenden und Lehrenden sowie vergleichsweise kleine Studiengruppen, um eine hohe und persönliche Betreuungsqualität zu gewährleisten.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

## Bewertung:

Die Einbindung der Studiengänge in Form des synchronen E-Learnings in das strategische Konzept der Hochschule wurde durch die langjährigen Erfahrungen der Hochschule mit Studienangeboten, die einem E-Learning-Anteil enthalten, überzeugend dargelegt und begründet.

Die Studiengänge sind auch in der Studienform des synchronen E-Learnings nachvollziehbar auf dem Bildungsmarkt positioniert, weil sie für viele Studierende die Möglichkeit bieten, zu studieren ohne sich örtlich zu binden. Auch konnten sich die Gutachter in dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass diese eine Erhöhung des E-Learning-Anteils bevorzugen würden. Die Studierenden schätzen an den E-Learning-Veranstaltungen die Flexibilität in Kombination mit den Vorteilen des Präsenzstudiums (so zum Beispiel die Interaktivität und das persönliche Verhältnis von Lehrenden und Lernenden). Allerdings geben die Gutachter zu bedenken, dass diese Studienform in Konkurrenz zu den klassischen und vielfach angebotenen, kostengünstigeren Fernstudiengängen steht, weil diese den Studierenden die Möglichkeit bieten, nicht nur ortsunabhängig, sondern auch zeitlich flexibel zu studieren. Insofern empfehlen die Gutachter der Hochschule, den Bildungsmarkt in Bezug auf Fernstudiengänge, aufgrund der identischen Zielgruppe, eingehend zu analysieren.

## 5.2 Internationale Dimension des Studienganges

Die Hochschule führt aus, dass die Internationalität der Studierenden potentiell gesteigert werden können, da Studierende im Ausland eingebunden werden können.

Ferner betont sie, dass durch die Standortunabhängigkeit tendenziell Fachexperten aus dem nahen und fernen Ausland leichter und kostengünstiger in den Veranstaltungen eingesetzt werden könnten und auf diese Weise angestrebt werde, internationale und interkulturelle Bezüge und Inhalte stärker in das Studium einzubringen.

### Bewertung:

Die Gutachter sind nicht davon überzeugt, dass viele Studierende aus dem Ausland eingebunden werden, weil die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache bzw. überwiegend in deutscher Sprache abgehalten werden. Auch eine Einbindung internationaler Lehrende und damit ein Anstieg der Internationalität der Lehrenden bleibt abzuwarten, und ist im Fall einer allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

## 5.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach Ansicht der Hochschule trägt die Form des E-Learnings zur Senkung der Bildungshürden und damit zur Chancengleichheit in der Bildung in besonderem Maße bei, weil sich die Studienform für Personen eignet, die aufgrund ihrer Lebenssituation sonst kein Studium aufnehmen könnten, wie z.B. Berufstätige, Erziehende, Personen mit pflegebedürftigen Familienangehörigen und Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

### Bewertung:

Die Gutachter begrüßen, dass die Studienform des E-Learnings Personen in besonderen Lebenslagen ein Studium ermöglicht. Insofern sehen sie diese Qualitätsanforderung als erfüllt an. Um es als übertroffen zu bewerten, fehlt es aber darüber hinaus an konkreten besonderen Maßnahmen seitens der Hochschule, um die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote konsequent umzusetzen und deren Wirkung zu überprüfen.

# 3 Konzeption der Studiengänge

## 3.1 Struktur

Der strukturelle Aufbau der Studiengänge ändert sich nach den Angaben der Hochschule nicht. Alle Lehrveranstaltungen werden in der Studienform des E-Learnings angeboten. Klausuren und sonstige mündliche Prüfungsleistungen hingegen sollen in Präsenzterminen abgelegt werden. Auch an der zeitlichen Struktur wurden gegenüber den Präsenzveranstaltungen keine Veränderungen vorgenommen. Insofern entsprechen auch die Modulbeschreibungen und die hierin genannten Qualifikations- und Kompetenzziele denen der in 2012 reakkreditierten Präsenzstudiengänge. Besonderheiten in der Methodik und Didaktik, welche auf die E-Learning-Studienform abgestimmt sind, werden innerhalb der Modulbeschreibungen jeweils unter dem Punkt Lehr- und Lernmethoden des Moduls aufgeführt. Darüber hinaus werden die Studierenden besonders von der Verwaltung betreut, indem sie zu Beginn

des Studiums eine Schulung und während des Studiums technische Unterstützung erhalten (vgl. Kapitel 4.2).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

### Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass hinsichtlich der Struktur, der Modularisierung und der Studien- und Prüfungsordnung keine Unterschiede zwischen den bisher akkreditierten Studiengängen und den Studiengängen in der Studienform des E-Learnings bestehen. Im Hinblick auf die besondere Betreuung der Studierenden ist auch die Studierbarkeit gewährleistet.

## 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Um den Studierenden auch überfachliche Qualifikationen zu vermitteln, stellt die Hochschule den Studierenden im Vorfeld der synchronen E-Learning-Veranstaltungen WBTs (Webbased Trainings) zu den Themen Kommunikations-, Moderations- und Präsentationstechniken zur Verfügung und, je nach Studiengang, zusätzliche WBTs zur Vermittlung von Verkaufs- und Verhandlungsfähigkeiten. Die Kommunikation der Studierenden untereinander soll durch den eingerichteten Chatroom gefördert werden. Teamfördernde Gruppenarbeit ist im virtuellen Klassenraum durch das optionale Einrichten virtueller Gruppenräume möglich. Die Verteilung der Gruppenmitglieder auf die Untergruppen erfolgt durch Zuweisung des Moderators oder aufgrund einer stochastischen Zuteilung durch die Software. Standardmäßig sollen pro Studiengruppe zusätzliche Klassenräume eingerichtet werden, die von den Studierenden während des gesamten Studiums auch ohne Dozenten jederzeit genutzt werden können (z.B. zum Zwecke des Teamlernens oder der Klausurvorbereitung). Die traditionellen Lernformen wie z.B. Präsentieren, im Dialog entwickeln und Selbsterarbeitung und die Sozialformen wie z.B. Lernen im Plenum, Einzellernen, Teamlernen des klassischen Präsenzunterrichtes sind grundsätzlich auch im virtuellen Klassenraum möglich. Allerdings sind innerhalb dieser speziell synchron-virtuellen Lernumgebung hier auch (technische) Grenzen gesetzt. Zwar sind die Akteure über Audio miteinander verbunden und der Moderator kann sich über eine WebCam zeigen, die Mimik und Gestik der Teilnehmer ist aber i.d.R. nicht zu sehen. Dennoch gelten hier ebenso wie im nicht-virtuellen Präsenzunterricht genaue Verhaltensregeln (z.B. Pünktlichkeit, Ansprechbarkeit, Regeln zum Umgang miteinander, Zustimmung bei Audioaufzeichnung), welche den Studierenden zum Studienbeginn erläutert und zusätzlich in schriftlicher Form ausgehändigt werden.

Im Rahmen der Selbstdokumentation gibt die Hochschule an, dass wesentliche, vor allem theoretische Inhalte (z.B. Kommunikationsmodelle, Grundlagen der Frage- und Argumentationstechnik, Rhetorische Grundlagen, Moderationsmethodiken) synchron im virtuellen Klassenraum vermittelt werden sollen. In den Modulbeschreibungen hingegen sind dagegen bei einigen Modulen wie z.B. „Business English I“ und „Kommunikation und Präsentation“ unter anderem auch Präsenzphasen aufgeführt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

### Bewertung:

Die Vermittlung von Kommunikationsfähigkeit und Rethorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in Präsenzveranstaltungen befürworten die Gutachter zwar, weil die Kommunikation von Angesicht zu Angesicht gegenüber der virtuellen Kommunikation zusätzliche Aspekte beinhaltet, setzen diese allerdings nicht zwingend voraus, weil die oben genannten Möglichkeiten der Kommunikation und Kooperation in dem virtuellen

Klassenraum als ausreichend angesehen werden. Hingegen empfehlen die Gutachter der Hochschule, vor Studienstart festzulegen, welche Kompetenzen durch E-Learning-Veranstaltungen und Präsenzveranstaltungen vermittelt werden sollen (vgl. Kapitel 4.3).

### 3.4 Didaktik und Methodik

Die Studierenden werden durch eine intensive Anwenderschulung auf ihre funktionalen Aufgaben im E-Learning vorbereitet. Im Rahmen einer Präsenzschulung wird den Studierenden der gesamte Funktionsumfang der E-Learning-Software durch einen erfahrenen E-Learning-Trainer vorgestellt und es werden die Anwendungsfunktionalitäten sowie die Besonderheiten der synchronen virtuellen Kommunikation und Interaktion trainiert. Ergänzend zur Präsenzschulung erfolgt eine zeitlich nachgelagerte Onlineschulung direkt in einem virtuellen Trainingsraum. Trainer und Studierende treffen sich hier und simulieren gemeinsam probeweise eine E-Learning-Veranstaltung. Auf Anfrage können auch eigene Klassenräume für lokale Studiengruppen eingerichtet werden und stehen zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Ergänzend zu diesen Schulungsmaßnahmen steht den Studierenden eine hochschuleigene E-Learning Service Page im Intranet zur Verfügung. Diese enthält wesentliche Informationen zum E-Learning (Infoblätter, Schulungsvideos, aktuelle News, FAQ, technische Hinweise und Schulungsunterlagen). Bei Technikausfall und Supportfragen sind Ansprechpartner seitens der Hochschule und des Hosters des virtuellen Klassenraums per Mail oder Telefon verfügbar. Technische Probleme seitens der Studierenden können über eine Remote-Verbindung (z.B. über Team Viewer) unmittelbar behoben werden.

Aufgrund der kleinen Studiengruppen haben die Lehrveranstaltungen stets seminaristischen Charakter, bei denen eine hohe individuelle und persönliche Betreuungsqualität gewährleistet werden kann. Hier wird insbesondere das interaktive Unterrichtsgespräch praktiziert.

Das zeitliche Ausmaß und die Organisation der E-Learning-Elemente sind variabel, wobei der E-Learning-Anteil bis zu 100% (über alle angebotenen Module) betragen kann. Sychrone E-Learning-Elemente (Einsatz virtueller Klassenräume) und asynchrone E-Learning-Elemente (Einsatz von Lernplattformen wie Moodle oder ILIAS) können hierbei kombiniert werden. Der Schwerpunkt des E-Learnings liegt aber stets im synchronen Bereich, das heißt der dialogorientierten Nutzung eines leistungsfähigen virtuellen Klassenraums (VC).

Grundsätzlich finden die Online-Seminare in Kleingruppen (mit seminaristischem Charakter) statt, welche den Rahmen für eine hohe Betreuungsqualität und das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden gewährleistet. Lehrende und Lernende sind im virtuellen Klassenraum immer zeitgleich (synchron) präsent. In Ausnahmefällen, so z.B. bei entschuldigter Abwesenheit oder Krankheit, können Seminarinhalte durch die optionale Aufnahmefunktion im virtuellen Klassenraum den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Das didaktische Grundmodell des Lehrens und Lernens im virtuellen Klassenraum an der FHDW soll die Schaffung problemorientierter Lernumgebungen in den Vordergrund stellen. Problembasiertes Lernen soll den Erwerb flexibel nutzbaren Wissens, die Entwicklung fächerüberschreitender Kompetenzen sowie eine bessere Problemlösefähigkeit fördern. Lerntheoretisch lehnt sich die Didaktik problemorientierten Lernens sowohl an die Prämissen konstruktivistischer Didaktik (offene Lernergebnisse) als auch instruktionaler (definierte Lernergebnisse) Didaktik an.

Der Dozent bzw. Moderator entscheidet über die von ihm gewünschte Sozialform (Einzel- und Teamlernen, Lernen im Plenum) und die Lernform (Vortragen, dialogisch Entwickeln, Selbsterarbeitung) in Verbindung mit einer geeigneten Lernmethode (Seminargespräch, Diskussion, Fallstudienarbeit, Diskutieren, Präsentation von Referaten und Gruppenarbeiten, Folienpräsentationen etc.) und bereitet entsprechende Lehr-Lernszenarien inklusive der hierzu benötigten Werkzeuge und Medien adäquat zu den im Curriculum definierten Qualifikationszielen vor.

In dem virtuellen Klassenraum lassen sich z.B. PowerPoint-Folien einlesen, welche vom Dozenten vorgetragen und erläutert werden können. Fragen, Unterrichtsgespräche und Diskussionen sind durch die permanente Audio-Verbindung (Voice-over-IP) jederzeit möglich und erwünscht. Bei Bedarf kann der Moderator die Videofunktion (WebCam) zuschalten. Der

Moderator kann durch die optionale Funktion der Arbeitsräume Gruppenarbeit initiieren. Grundsätzlich ist es ebenso möglich und erwünscht, den Studierenden während der Sitzung Aufgaben und Fallstudien bearbeiten zu lassen. Dazu notwendige Unterlagen können über die Download-Funktion spontan bzw. sofort im virtuellen Klassenraum bereitgestellt werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, über die Funktion Applikation Sharing eine Software darzubieten. Durch die Nutzung des Whiteboard und den Einsatz der Markierungswerzeuge (Text, Zeichnen etc.) ist das kollaborative Erarbeiten und Darstellen von Lerninhalten möglich. Das gemeinsame Erkunden von Internetseiten sowie das Anschauen von Videos sind durch die Nutzung der Funktion „Internet/Websafari“ möglich. Eine Lernerfolgskontrolle ist durch das Freischalten von Testfragen jederzeit möglich.

Bei der Nutzung des virtuellen Klassenraums im Internet lassen sich genau wie in Präsenzseminaren Fallstudien im Plenum, als Einzel- oder Gruppenarbeit bearbeiten. Durch einen permanent zur Verfügung stehenden, separaten virtuellen Klassenraum können sich die Studierenden hier bei Bedarf auch selber organisieren und so autonome Teamkompetenz entwickeln.

Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien werden auch außerhalb des virtuellen Klassenraums im Learning-Management-System (Moodle) bereitgestellt. Hier lassen sich nach Modulen gegliedert Ordnerstrukturen mit verschiedensten Medien pflegen. Diese können dann z.B. zum Up- und Download bzw. zur Vor- und Nachbereitung der virtuellen Sitzungen genutzt werden. Auch wird der gesamte Semesterapparat hier eingepflegt, so dass bei technischen Problemen (z.B. Serverausfall beim virtuellen Klassenraum) alternativ auf diese Lernmaterialien zugegriffen werden kann.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

## Bewertung:

Die Studierenden werden durch spezielle Schulungen in Bezug auf die Studienform E-Learning unterstützt. Das didaktische Konzept im Studiengang ist logisch und nachvollziehbar. Es sieht die Verwendung vielfältiger Methoden vor, die auf die Lerninhalte und curricularen Vorgaben sinnvoll abgestimmt sind und den besonderen Erfordernissen eines E-Learning-Studienganges Rechnung tragen. Durch das Modell der problemorientierten Lehrens und Lernens werden die Studierenden besonders gefordert, sich einzubringen. Durch die technische Bereitstellung von Klassenräumen und der Interaktion von Dozenten und Studierenden werden alle Lehrmethoden, die eine klassische Studienform beinhaltet, angewandt.

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Eine Lehrverflechtungsmatrix bezüglich der Anzahl und Struktur des Lehrpersonals ab Oktober 2014 wurde nicht vorgelegt.

Die Dozenten erhalten zunächst eine technisch-funktionale Einweisung und eine Schulung zur Vermittlung des didaktisch-methodischen Wissens in Bezug auf E-Learning und werden während der ersten eigenen virtuellen Lehrveranstaltungen durch einen Coach (im E-Learning erfahrener Dozent) begleitet. Dieser gibt Hinweise, checkt gemeinsam mit dem neuen Dozenten das Erreichen der Lehr- und Lernziele, berät ggf. in schwierigen Situationen, stellt den eigenen Erfahrungsschatz zur Verfügung, regt zu Alternativen an, reflektiert Auswirkungen von Interventionen usw.. Im Anschluss folgen zumeist noch eine kollegiale Beratung sowie diverse Workshops, in denen E-Learning-Kompetenzen systematisch auf- und ausgebaut werden. 1- bis 2-mal pro Semester finden Gruppentreffen von E-Learning-Dozenten statt, die gegebenenfalls durch einen besonders erfahrenen E-Learning-Kollegen

begleitet werden, der die gegenseitige kollegiale Beratung moderiert. So können z.B. bekannte, problemhafte Situationen im Kreise der Teilnehmer diskutiert werden und hierzu Lösungen und Tipps gegeben werden. Dies soll Sicherheit schaffen und Anregungen für die zukünftige Gestaltung virtueller Lehrveranstaltungen sowie den Umgang mit besonderen Situationen geben.

Die Studierenden werden durch das Lehrpersonal betreut, indem die E-Learning Systeme oder alternative Medien (Telefon, E-Mail, Skype) genutzt werden. Mit den Dozenten können feste oder individuelle Termine der Betreuung (per Telefon und/oder Webmeeting) vereinbart werden. Die Betreuung und Unterstützung von Abschlussarbeiten erfolgt ebenfalls online mittels Nutzung der E-Learning-Infrastruktur. Die Betreuer können feste oder individuelle Termine der Betreuung (per Telefon und/oder Webmeeting) mit den Studierenden vereinbaren bzw. umgekehrt die Studierenden mit ihren Betreuern. Informationen zur Themenfindung und Antragstellung, Bearbeitungszeiträumen und Fristen sowie Hinweise und Anforderungen zur inhaltlichen und formalen Gestaltung von Abschlussarbeiten werden zentral im Virtuellen Klassenraum und im Intranet zur Verfügung gestellt.

## Bewertung:

Die Hochschule wird die Studiengänge in der Form des E-Learning zusätzlich zu den bisher angebotenen Studiengängen in Form von Präsenzveranstaltungen mit einem E-Learning-Anteil von 40 % anbieten, so dass die notwendige Kapazität erhöht werden muss. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die adäquate Durchführung der Studiengänge Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) nach der Einführung der zusätzlichen Studienform des E-Learning hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung zu gewährleisten und anhand einer aussagekräftigen Lehrverflechtungsmatrix, aus der das im Hochschulfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Verhältnis hauptamtlicher und nebenamtlicher Lehrender plausibel hervorgeht, und der Lebensläufe der in den Studiengängen Angewandte Informatik (B.Sc.), Betriebswirtschaft (B.A.), International Business (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) eingesetzten Lehrenden nachzuweisen (*Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010*).

Die Dozenten werden durch die Einweisung, die Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten ausreichend für die besonderen funktionalen und methodisch-didaktischen Anforderungen, die das E-Learning mit sich bringt, qualifiziert.

Im Gespräch mit den Studierenden der Hochschule konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Betreuung der Studierenden fester Bestandteil an der Hochschule ist und die Dozenten den Studierenden auch im Rahmen des E-Learnings jederzeit als Ansprechpartner für akademische und damit verbundene Fragen zur Verfügung stehen.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertrffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4. Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1 Lehrpersonal des Studienganges					
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen				<b>Auflage</b>	
4.1.3* Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Das Verwaltungspersonal steht den Studierenden via E-Mail oder telefonisch zur Verfügung. Zudem finden regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen für Verwaltungsmitarbeiter statt, welche durch die Verwendung der Studienform des synchronen E-Learnings notwendig werden (z.B. in Bezug auf den Umgang mit Skype sowie der im Studiengang eingesetzten E-Learning relevanten Software). Die Studierenden werden durch eine intensive Anwenderschulung auf ihre funktionalen Aufgaben im E-Learning vorbereitet. Im Rahmen einer Präsenzschulung wird den Studierenden der gesamte Funktionsumfang der E-Learning-Software durch einen erfahrenen E-Learning-Trainer vorgestellt und die Anwendungsfunktionalitäten sowie die Besonderheiten der synchronen virtuellen Kommunikation und Interaktion werden trainiert. Ergänzend zur Präsenzschulung erfolgt eine zeitlich nachgelagerte Onlineschulung direkt in einem virtuellen Trainingsraum. Trainer und Studierende treffen sich hier und simulieren gemeinsam probeweise eine E-Learning-Veranstaltung. Auf Anfrage können auch eigene Klassenräume für lokale Studiengruppen eingerichtet werden und stehen zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Ergänzend zu diesen Schulungsmaßnahmen steht den Studierenden eine hochschuleigene E-Learning Service Page im Intranet zur Verfügung. Diese enthält wesentliche Informationen zum E-Learning (Infoblätter, Schulungsvideos, aktuelle News, FAQ, technische Hinweise und Schulungsunterlagen). Bei Technikausfall und Supportfragen sind Ansprechpartner seitens der Hochschule und des Hosters des virtuellen Klassenraums per Mail oder Telefon verfügbar. Technische Probleme seitens der Studierenden können über eine Remote-Verbindung (z.B. über Team Viewer) unmittelbar behoben werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

### Bewertung:

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich bei technischen Problemen an geschultes Verwaltungspersonal zu wenden.

## 4.3 Dokumentation des Studienganges

In den Informationsmaterialien für diesen Studiengang sowie in der Darstellung im Internet wird auf die Besonderheiten dieser Studienform eingegangen. Es werden die gleichen Wege zur Information der Studieninteressierten verwendet wie für die in 2012 reakkreditierten Studiengänge. Darüber hinaus werden die Studierenden mit den Besonderheiten dieser Studienform vertraut gemacht und erhalten während des Studiums eine auf diese Studienform abgestimmte Beratung (vgl. Kapitel 4.2).

Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden die Modulbeschreibungen, aus denen die Inhalte des Studiums und die in den Modulen verwendete Didaktik und Methodik erläutert werden. Einige Modulbeschreibungen enthalten sowohl Angaben zu E-Learning-Phasen als auch zu Präsenzphasen (vgl. 3.3).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

### Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und die Studierenden werden durch eine fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Allerdings ist der Studienverlauf bzgl. des tat-

sächlichen E-Learning-Anteils für die Studierenden nicht dokumentiert. Da in einigen Modulbeschreibungen bei der Lehrform sowohl E-Learning-Elemente als auch Präsenzphasen genannt werden, ist für die Studierenden nicht eindeutig erkennbar, wie viel Prozent des Studienganges tatsächlich in der Form des E-Learning vermittelt werden. Daher empfehlen die Gutachter die **Auflage**, vor Studienstart jeweils festzulegen und zu dokumentieren, wie hoch der E-Learning-Anteil innerhalb der Lehrveranstaltungen ist bzw. welche Lehrveranstaltungen in der Form des synchronen E-Learning und welche in Form von Präsenzveranstaltungen absolviert werden (*Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010*). Entscheidend ist, dass die Studienanfänger vor Studienstart über die Anzahl der Präsenzveranstaltungen durch Informationsmaterialien und die Darstellung im Internet und im Rahmen der Zulassung informiert werden.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Dokumentation des Studienganges					
4.3.1* Beschreibung des Studienganges				<b>Auflage</b>	
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

## 4.4 Sachausstattung

Die FHDW macht schriftlich fixierte Vorgaben zur Eignung und Verwendung der erforderlichen Hard- und Software. Bei der Einstellung der Technik sowie bei Installationen von für das Studium notwendigen Programmen stehen den Studierenden der IT-Service der Hochschule und zusätzlich der Support des Anbieters des virtuellen Klassenraums zur Verfügung. Auch besteht im Rahmen von direkten Datenverbindungen (sogenannte VPN Verbindungen) die Möglichkeit, direkt auf die Rechner und Programme der Hochschule zugreifen zu können. Die Studierenden haben kostenfreien Zugang zur WISO-Literaturdatenbank. Somit stehen den Studierenden Referenzdatenbanken sowie Volltexte ausgewählter Zeitschriften und E-Books zur Verfügung. Durch ihren Status als Studierende können sie in jeder Universitätsbibliothek einen Benutzerausweis erhalten und somit das Angebot dieser Bibliotheken nutzen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

### Bewertung:

Die Gutachter begrüßen die gute technische Ausstattung der virtuellen Lernumgebung, die modernen, multimedialen Anforderungen entspricht. Die Anforderungen an den häuslichen Arbeitsplatz bezüglich der IT-Ausstattung werden benannt und Serviceleistungen seitens der Hochschule stehen zur Verfügung. Ferner ist ein Online-Zugang zur Fachliteratur gewährleistet.

## 5 Qualitätssicherung

Der bereits bestehende Evaluationsbogen wurde um die Besonderheiten der Studienform (z.B. Fragen zur Funktionsfähigkeit der technischen Ausstattung, Betreuung, Bediener-freundlichkeit, Verbesserungswünsche, Kritik etc.) erweitert. Dieser Fragebogen wird durch

die Verwaltung während des Seminars im FHDW-Intranet freigeschaltet. Die Studierenden erhalten daraufhin eine E-Mail mit einem Link zur Online-Befragung. Zusätzlich kann jeder Lehrende am Ende jeder Online-Sitzung im virtuellen Klassenraum eine standardisierte Umfrage freischalten, welche Fragen enthält, die sich hauptsächlich auf die inhaltliche, methodische und technische Qualität der aktuellen Sitzung beziehen. Optional sind jederzeit zusätzliche Feedbackrunden (z.B. zur Verbesserung der Lehrstoffvermittlung) im virtuellen Klassenraum möglich.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Hauptbericht verwiesen.

### Bewertung:

Auch auf die neue Studienform E-Learning wird in den regelmäßig stattfindenden Evaluierungen Bezug genommen und deren Ergebnisse werden in den Prozess der Qualitätsentwicklung aufgenommen. Darüber hinaus erhalten die Dozenten in den einzelnen Veranstaltungen durch die standardisierte Umfrage und Feedbackrunden direkte Rückmeldungen durch die Studierenden.